
Von:

Gesendet:

Montag, 28. Juni 2021 20:10

An:

Betreff:

Bebauungsplan 31/1 Umwandlung von Grünfläche zum Gewerbebetrieb.

Sehr geehrter Herr

Hiermit möchte ich Widerspruch zum Bebauungsplan 31/1 einlegen.

Es kann in der heutigen Zeit nicht sein, das ein Projekt in dieser Größe den Bürgern von Siegburg, insbesondere den Bürgern

in Siegburg Stallberg zugemutet wird. Fluglärm und der Autoverkehr sind schon jetzt ein riesen Problem mit dem wir zu kämpfen

haben. Stärkerer Schwerlastverkehr durch die Firma Kohr und Bauer ist noch nicht mal erwähnt. Die Umweltschäden der letzten

beiden Sommer haben auch im nahen Umfeld unseres Stadtteils herbe spuren hinterlassen.

Es gibt keinen vernünftigen Grund 65000m² Mischwald zu roden. Die Frage stellt sich, wo im gesamten Stadtgebiet will man eine

derart große Fläche zum ausgleich anbieten? Auch auf die Gefahr hin das der Stadt Steuereinnahmen fehlen werden, zahlt der Bürger

die entstehenden Ausfälle und nicht die Firmen die sich ansiedeln.. Die gewählten Vertreter des Rates der Stadt Siegburg sind nicht

nur den hier ansässigen Unternehmern verpflichtet sondern allen Bürgern. Wer garantiert uns den das diese beiden ortsansässigen

Firmen in den nächsten Jahren noch in dieser Form existieren? Vielleicht werden noch mehr Firmen sich dort ansiedeln.

Wir brauchen kein neues Gewerbegebiet in dieser Form.

Mit freundlichen Gruß

Von:
Gesendet: Dienstag, 29. Juni 2021 08:12
An:
Betreff: Bebauungsplan 31/1

Sehr geehrter Herr

hiermit legen wir fristgerecht WIDERSPRUCH gegen den Bebauungsplan 31/1 ein.

In der heutigen Zeit halten wir die auf rein wirtschaftlichen Interessen beruhende Entscheidung, ca. 6,5 ha gesunden Mischwald abzuholzen, für absurd. Dabei geht es nicht nur um ein großes Stück „grüner Lunge“, sondern auch um den Erhalt einer in Siegburg einzigartigen Fauna. Dieser Wald beheimatet Rehe, Wildschweine, Füchse, Waschbären, etliche Arten von Kleintieren sowie eine große Anzahl von zum Teil seltenen Vogelarten. Durch die bereits großflächige Zerstörung der Wälder in der näheren Umgebung (Rothenbach) wurde das Rückzugsgebiet dieser Tiere bereits stark eingeschränkt.

Weiterhin sehen wir in der zwangsläufigen Zunahme des Schwerverkehrs durch die geplante Maßnahme die Gefahr einer verkehrsmäßigen Überlastung der Zeithstraße auf dem Stallberg, die in den Stoßzeiten bereits jetzt schon fast untragbar ist.

Sämtliche Umweltschutzplanungen für Lärm- und Emissionssenkungen (auch auf Bundesebene) werden durch den Bebauungsplan 31/1 konterkariert. Durch solche Entscheidung wächst das Unverständnis der Bevölkerung gegen Umweltschutzmaßnahmen, die auch den eigenen Geldbeutel betreffen.

Als Alternative verweisen wir auf den Bebauungsplan 58/3 Blatt 1 und Blatt 2. Die Entscheidung hierfür ist u.E. wesentlich umweltfreundlicher und müssten auch den Interessen der betroffenen Firmen entsprechen.

Wir bitten höflich um Stellungnahme.

Mit freundlichem Gruß

53721 Siegburg

Von: >
Gesendet: Dienstag, 29. Juni 2021 13:00
An: -
Betreff: Widerspruch gegen den Bebauungsplan 31/1

Sehr geehrter Herr

hiermit legen wir Widerspruch gegen den Bebauungsplan 31/1 ein.

Wir sind fassungslos, dass man aufgrund der rein wirtschaftlichen Interessen eines einzelnen Unternehmens mehrere Hektar gesunden Mischwaldes abholzen will und das in der heutigen Zeit, wo jeder begriffen haben sollte, dass jeder Baum und jedes Stück Wald wichtig für Mensch, Tier und Natur ist! Die Menschheit hat viel zu lange die Natur dem Profit geopfert, wir sägen den Ast ab auf dem wir sitzen.

Wir verstehen nicht, wie so ein Bebauungsplan mit dem Umweltschutzplanungen für Lärm und Emissionssenkung und Naturschutz vereinbar sein soll. Das betroffene Unternehmen sollte sich vielmehr einen neuen Standort suchen, an dem kein riesiger Naturschaden wie in der jetzigen Planung vorgesehen, notwendig würde.

Der Schwerlastverkehr würde zudem in und um das geplante Gebiet extrem zunehmen, was die Situation noch verschlimmern würde.

Wieso wird nicht auf den Bebauungsplan 58/3 zurückgegriffen, der wesentlich umweltfreundlicher wäre?

Über eine Stellungnahme Ihrerseits würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

 53773 Hennef

Von:

Gesendet:

Mittwoch, 30. Juni 2021 09:23

An:

Betreff:

Gewerbegebiet Seidenberg

Grüße Sie

Als einwohner in Hermann Löns str sind wir gegen diesen bebaungsplan wir wollen für unseren Kinder Grünfläche und lärmarmes Gegend haben

Als bürger sind wir froh wenn sie unseren meinung hören wurden Danke vorab

Von:

Gesendet:

Mittwoch, 30. Juni 2021 12:45

An:

Betreff:

Seidenberg

Hallo Herr

hiermit lege ich einen Widerspruch gegen den Bebauungsplan 31/1, Abholzung des Waldes am Seidenberg.

Bitte informieren Sie mich, wenn ich/wir noch etwas tun können, um dieses Vorhaben zu stoppen.

Vielen Dank!

Herzliche Grüße

Siegburgerin, Stallbergerin, Waldliebhaberin

Siegburg, den 26.06.21

Stadt Siegburg
2.Hd. Herrn
Bauamt
53721 Siegburg

05.07.

Bebauungsplan 3111

Sehr geehrter Herr

gegen den Bebauungsplan
lege ich hiermit Widerspruch ein.

Gruss

KREISSTADT SIEGBURG
DST: 630
30.06.2021 10:15

Kreisstadt Siegburg
- Planungs- und Bauaufsichtsamt –
Nogenter Platz 10

53721 Siegburg

Datum: 04.07.2021

KREISSTADT SIEGBURG
DST:
07.07.2021 09:32

Stellungnahme und Widerspruch gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 31/1 und die 77. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gegen o.g. Bebauungsplan legen wir hiermit Widerspruch ein. Als Eigentümer des Hauses sind wir von den geplanten Maßnahmen unmittelbar betroffen.

Wir begründen den Widerspruch wie folgt:

Klima und Umwelt

Der existierende Flächennutzungsplan weist eine Nutzung des Planungsgebiets als Mischgebiet, Grünfläche sowie als Fläche für Forstwirtschaft aus. Die neue Planung sieht eine ausschließlich gewerbliche Nutzung vor. Ein Blick auf die Karte zeigt, dass der Seidenberg das letzte zusammenhängende Waldgebiet in Siegburg ist. Durch Aufnahme von CO₂, Produktion von Sauerstoff und Verdunsten von Wasser verbessert der Wald das Klima insbesondere für die Ortsteile Wolsdorf und Stallberg. Er reduziert die Abgas- und Lärmimissionen von der Autobahn, der Zeithstraße und dem Flugbetrieb. Darüber hinaus bietet er vielen Tieren – darunter auch geschützten – einen Lebensraum. Dieses Biotop wird durch ein Gewerbegebiet im geplanten Umfang vollkommen zerstört.

Siegburg zählt in seinem IKKK (Integriertes Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept) zum nachhaltigen Klimaschutz den Erhalt und Schaffung von Grün- und Freiflächen im Stadtgebiet auf. Die Abholzung der größten vorhandener Flächen steht im krassen Gegensatz dazu.

Keine geeignete Ausgleichsfläche

Im Stadtteil Zange geplante Ausgleichsflächen für das Planungsgebiet sind viel zu weit entfernt, als dass sie einen Teil der Klima-stabilisierenden Eigenschaften des Seidenbergs für Wolsdorf und Stallberg

übernehmen könnten. Stattdessen kommen zu den jetzt schon hohen Belastungen aus o.g. Quellen weitere hinzu.

Immissionen durch Gewerbebetrieb

Der Geschäftsbetrieb der Bauer-Holz GmbH soll täglich von 6:00 bis 22:00 Uhr möglich sein. Durch innerbetrieblichen Verkehr mit Gabelstaplern, Zulieferverkehr und durch die Holzbearbeitungsmaschinen kommen auf die Anwohner hohe Lärm- und Abgasemissionen zu. Der geplante 30m breite „Wald“-Streifen, der das Gewerbegebiet teilweise umgeben soll, ist nicht geeignet, die Anwohner der benachbarten Häuser gegen die Emissionen abzuschirmen, noch kann er die hohen Gebäude optisch verbergen.

In der Begründung zum 1. Vorentwurf der Planung ist unter dem Punkt Nachhaltigkeit aufgeführt, dass geprüft werden soll, „ob die derzeit verwendeten Diesel- Gabelstapler längerfristig auf Elektroantrieb umgestellt werden könnten.“

Aus Gründen des Emissionsschutzes muss diese Maßnahme verbindlich von vornherein vorgeschrieben werden.

Persönliche finanzielle Nachteile

Leidtragende des Baus und des Betriebs des Gewerbegebietes sind vor allem die Bewohner und Eigentümer der unmittelbar an das Gelände angrenzenden Grundstücke und Häuser, die eine starke Beeinträchtigung der bisher relativ ruhigen Wohnlage erfahren. Als Folge werden die Immobilien einen starken Wertverlust erleiden. Unser Haus dort ist ein wesentlicher Teil unserer privaten Altersvorsorge. Das wird bei vielen Betroffenen nicht anders sein. Wir würden durch die Gewerbeansiedlung deutliche finanzielle Verluste erleiden.

Verletzung rechtskräftiger Bebauungspläne

Für Teile des Planungsgebietes existieren die rechtskräftigen Bebauungspläne 30/1 und 30/2, die dort öffentliche Grün- und Verkehrsflächen vorsehen. Damit ist eine Bebauung wie im neuen Planungsgebiet vorgesehen meines Erachtens mindestens für diese Teilflächen nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Von:
Gesendet: Dienstag, 6. Juli 2021 18:35
An:
Betreff: Widerspruch gegen den Bebauungsplan 31/1 (Seidenberg)

Widerspruch gegen den Bebauungsplan 31/1 (Seidenberg)

Sehr geehrter Herr

hiermit möchten wir gegen den Bebauungsplan 31/1 Widerspruch einlegen.

Die Gutachten sind inzwischen 2 Jahre alt ..., die zu erwartenden Geräuschemissionen bezogen sich nur auf interne Staplerfahrten der Firma Bauer Holz. Der Nutzfahrzeugbetrieb der Firma Kohr, d.h. auch der gesamte Anstieg der Emissionen durch den zusätzlichen Schwerlastverkehr, wurden in diesem Gutachten nicht berücksichtigt.

Es sollen 65.000 qm Wald abgeholzt werden. Das ist nicht nur ein schnellwachsender Birkenwald, sondern ein gesunder Mischwald, der auch die letzten trockenen Jahre gut überstanden hat. Er dient nicht nur, seit Generationen, als Abenteuerspielplatz, sichert gerade in den heißen Sommermonaten eine kühlende und gute Frischluftqualität, mindert die Belastungen durch den Fluglärm und die A3, er bietet auch einer Vielzahl von Vogelarten, Kleintieren, Fledermäusen, Rehen und Wildschweinen einen Rückzugsort.

Wie will die Stadt Siegburg einen ökologischen Ausgleich für 65.000 qm Wald für die direkt betroffenen Anwohner der Theodor-Körner-Straße, der Hermann-Löns-Straße, der Viehtrift, dem Klinkenberger Hof, am Seidenberg und an den Tongruben (im Grunde genommen allen Siegburger Bürgern) schaffen?

Wie wird, im Falle einer Bebauung, das Deponieproblem gelöst? Wer zahlt die Entsorgung der Altlasten und wer garantiert, dass keine Risiken für die Anwohner und das Grundwasser besteht? Was wird gegen die zusätzlichen Emissionen durch den Schwerlastverkehr und Betriebsgeräusche unternommen? Gerade wir auf dem Stallberg sind doch wahrhaftig gebeutelt genug. Von der "brandgefährlichen" Kombination der beiden Gewerke die sich dort ansiedeln wollen mal ganz abgesehen.

Aus diesem Grund widersprechen wir diesem Bebauungsplan 31/1.

Freundliche Grüße

Die drei Generationen der Familie

53721 Siegburg

Von:
Gesendet:
An:
Betreff:

Mittwoch, 7. Juli 2021 14:05
Widerspruch gegen den Bebauungsplan 31/1

Sehr geehrter Herr

gegen den Bebauungsplan 31/1 lege ich aus folgenden Gründen Widerspruch ein:

Ich wohne in Siegburg in der Hermann-Löns-Strasse also sehr nahe an dem geplanten neuen Gewerbegebiet. Die vorgesehene Maßnahme ist mit einem erheblichen Wegfall eines gewachsenen Waldgebietes verbunden und mindert damit für das angrenzende Wohngebiet in erheblichem Maße die Qualität der Frischluft. Gerade in der heutigen Zeit ist es unverständlich, dass ein wertvolles Biotop für große neue Gewerbeflächen geopfert wird. Außerdem ist zu erwarten, dass durch die vorgesehenen Firmenansiedlungen (hier insbesondere die Ansiedlung der Fa. Kohn) starke und für die angrenzenden Wohngebiete unzumutbare Geräuschmissionen verursacht werden; dies sollte in die Überlegungen unbedingt einbezogen werden.

Die geplante Ausgestaltung der Industriehallen mit einer Höhe von 14 m führt zudem zu einer Minderung des Wertes der umliegenden Wohngebäude; wenn der bisherige Blick auf ein gewachsenes Waldgebiet durch hohe Industriehallen ersetzt wird, mindert dies auch stark die Lebensqualität der Bewohner der angrenzenden Grundstücke.

Ich bitte, meinen Widerspruch bei der Entscheidungsfindung entsprechend zu würdigen.

Mit freundlichen Grüßen

Von:
Gesendet: Mittwoch, 7. Juli 2021 16:09
An:
Cc:
Betreff: Widerspruch gegen den Bebauungsplan 31/1
Anlagen: Liste 1.pdf; Liste 2.pdf; Liste 3.pdf; Liste 4.pdf; Baumschutzsatzung Siegburg, § 1.pdf
Priorität: Hoch

TH 161
12.7.21

Widerspruch gegen den Bebauungsplan 31/1

Sehr geehrter Herr

Hiermit reichen wir offiziell Widerspruch gegen die Abholzung unseres Seidenberg Waldes von 6,5h ein. Wir haben mit vielen besorgten Bürger gesprochen und wie Sie an Hand der Liste sehen, sind wir uns da alle einig.

Der Wald und alles was darin existiert muss bleiben!

Wir haben da mal einige Gründe aufgelistet:

1. Naturschutz. Diese üppige Waldlandschaft sorgt für frische, kühle, saubere und gesunde Luft. Sie gleicht zum Teil die Luftverschmutzung, die durch die Flugzeuge (Einflugschneise), durch die naheliegende Autobahn (A3) und den Stadtverkehr entsteht, aus.

Denn hier ist in den letzten Jahrzehnten noch ein wunderschöner Wald entstanden, der sich ganz natürlich entwickelt hat. Hier ist die Natur teilweise noch unberührt. So wachsen hier Buchen, Eichen, Linden, Ahorn, Birken und viele mehr in ihre volle Größe heran. Das schenkt auch unseren Wildtieren wie Rehen, Füchse, Eulen, Fledermäuse usw. ihren ganz natürlichen, geschützten Lebensraum. **Den wir erhalten müssen und schützen!** Denn der Klimawandel schreitet voran und Siegburg könnte da ein Vorbild sein.

2. Lärmschutz. Wir sind hier, wie erwähnt, bereits einer hohen Lärmbelastigung ausgesetzt, die bis in den frühen Morgenstunden reicht (Nachtflug). Eine zusätzliche Belastigung, die durch die Firma Bauer und Kohr (6.00-22.00Uhr) entstehen würde, sind uns nicht zumutbar. Derzeit sorgt der Wald mit seinen Naturgeräuschen für einen angenehmen Ausgleich.

3. Verkehrssituation. Durch die Planung der Firmen die sich hier ausdehnen möchten, würde auf uns (auf dem Seidenberg, Zeitstraße, Tongruben) ein erhöhtes Verkehrsaufkommen durch LKWs, Transporter usw., zukommen. Was eine große Behinderung darstellen würde, mal abgesehen von der Luftverschmutzung und der Lärmbelastigung.

4. Biker Park. Unsere Jugendlichen haben sich einen Teil des Waldes zu Nutzen gemacht um ihrem Hobby, dem Biken nachzugehen. Sie verbringen dort viele Stunden um ihre Bahnen, mit viel Liebe zu gestalten. Dabei sind sie sehr kreativ. Dies ist im Umland bekannt und wird von Gleichgesinnten (aus Köln, Bonn, Happerschoß, Winterscheid usw.) geschätzt. Sie trainieren täglich ihre Sprünge und gleichzeitig die Motorik. Diese Jugendkultur zu vernichten wäre ein großer Verlust. Denn es gibt nichts Vergleichbares, Naturnahes im Umliegenden Land.

5. Mülldeponie. Es ist bekannt, dass auf diesem ehemaligen Werksgelände auch reichlich Müll entsorgt wurde. Was bei einer Freisetzung da alles an die Oberfläche kommen würde und für böse Überraschungen sorgen könnte, mag ich mir gar nicht vorstellen. Wir Bürger sind uns einig, dass dies negative Auswirkungen auf uns alle hätte.

6. Oberflächenwasser. Bei einem Sturzregen, wie es in letzter Zeit häufiger schon vorgekommen ist, würde das Wasser vermutlich abwärts auf unsere Grundstücke laufen. Und evtl. Überflutungen durch die Hanglage auslösen. Derzeit schützt der Wald uns vor solchen Ereignissen. Wir bezweifeln, dass dies ausreichend bedacht ist. Der Wald reguliert dies auf ganz natürliche Weise und schenkt uns Feuchtigkeit so wie wir es brauchen, ohne uns zu schaden.

M

7. Abenteuerspielplatz. Unsere Kinder haben das wilde Gelände für sich als Abenteuerspielplatz entdeckt. Hier erleben sie noch ein kleines bisschen unbeschwerter Kindheit. Was für uns auch ein wichtiger Grund war hierher zu ziehen, wie so viele Nachbarn mit denen wir gesprochen haben. Die Kinder erleben hier noch ihre Abenteuer und bauen ihre Buden selber. Mittlerweile kommen auch schon die Enkel in das Vergnügen. Denn hier im Wald gibt es so viel zu entdecken. Ohne unseren Wald würde ihnen etwas Elementares in ihrer Entwicklung fehlen. Natürliche Spielräume für Kinder, in Siegburg haben stark abgenommen.

Fazit: Es gibt noch viele Gründe die wir hier Auflisten könnten, warum wir gegen den Bebauungsplan sind. Doch in allem sind wir uns einig. **Der Wald ist ein kostbares Gut**, den wir erhalten müssen, damit er uns auch weiterhin schützt, vor den Umweltsünden die wir uns selber antun. Wir verweisen noch ausdrücklich auf Baumschutzsatzung der Stadt Siegburg, § 1 Zweck des Baumschutzes hin.

Mit freundlichen Grüßen

_____ und die Bürgerintressengemeinschaft

Gesendet von Majl für Windows 10

53721 Siegburg

Kreisstadt Siegburg
Planungs- und Bauaufsichtsamt
Nogenter Platz 10

53721 Siegburg

08.07.2021

bauleitplanung@siegburg.de

Betr.: Siegburg-Seidenberg; Geplante 77. Änderung des Flächennutzungsplans und vorhabenbezogener Bebauungsplan 31/1

Sehr geehrte Damen und Herren,

das geplante Bauvorhaben ist durch nicht vorhersehbare Risiken gekennzeichnet. Dazu gehören insbesondere:

- *Kostenrisiken für die Stadt Siegburg durch die mögliche Entsorgung von Sondermüll, der nicht hinreichend vertraglich mit dem Erwerber dokumentiert wird*
- *Risiken der Überlastung des Kanalnetzes bei der Entwässerung und Folgekosten durch Versandung bei der Öffnung des bisherigen Abraumgebietes Seidenberg durch Nivellierung der Gewerbefläche*
- *Gesundheitliche Risiken für die Anwohner durch Aufgraben von Giftstoffen, aber auch beim unqualifizierten Versiegeln der Fläche*
- *Erhöhte Lärmbelästigung durch Verkehrs- und Betriebsgeräusche der Firma Bauer Holz*
- *Fehlende Immissionsprognose weiterer Gewerbetriebe (z.B. Abgase, Lärm, Lackiergerüche der Firma Nutzfahrzeugtechnik Kohr).*
- *Verminderung der ökologischen Funktion des Waldes ggü. Lärmquellen wie dem Nachtflug und dem Lärm der A3*
- *Kollision mit bereits vorhandenen Bebauungsplänen 30/1 und 30/2, die mit uns nicht bekannten Auflagen versehen sind*
- *Mögliche Eingriffe in den Artenschutz*

Als Anlieger der betreffenden Fläche lehne ich daher die 77. Änderung des Flächennutzungsplans und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 31/1 ab!

Ich bitte, die im folgenden ausführlich dargelegten Aspekte bei den weiteren Beratungen der Stadt Siegburg zu berücksichtigen und in die Entscheidungsfindung des Stadtrates einzubringen.

Meine Begründung erläutere ich im Detail auf den folgenden Seiten.

Viele Grüße

PS: Eine Reihe weiterer Anlieger des Seidenbergs sind ebenfalls besorgt über die vorliegende Planung und lehnen das Vorhaben ab. Dazu wurde eine Unterschriftenliste angefertigt, die ich Ihnen mit separater Post zusenden werde.

2. Bewertung der von der Stadt Siegburg ab 18.06.2021 zur Verfügung gestellten Unterlagen

2.1 Bewertung der strategischen Ziele der Stadt Siegburg

Zu „Leitziel A: Die nachhaltige und umweltschützende Stadtentwicklung“

Im Lauf von rund 50 Jahren hat sich am Seidenberg ein robuster Mischwald mit inzwischen vielfältigem Baumbestand ausgebreitet. Neben Birken gibt es große Kirschbäume, Linden, große Eichen und einen umfangreichen Ahorn-Unterbewuchs. Der Wald wird von einer artenreichen, zum Teil seltenen Tierwelt genutzt. Neben zahlreichen Vogelarten leben dort u.a. Fledermäuse sowie Igel und Rehe.

Der Wald hat sich im Gegensatz zu den aufgeforsteten - und traurigerweise im großen Umfang abgestorbenen - Fichtenwäldern in der Region insbesondere auch in den heißen Sommern der letzten Jahre relativ schadlos durchgesetzt. Damit bietet er den Bewohnern der Ortsteile Stallberg und Kaldauen sowie auch Wolsdorf und der Innenstadt einen guten ökologischen Ausgleich gegen die Belastungen durch den Flugverkehr und die Lärmemissionen der A3. Der Wald verbindet den Rückzugsraum für zahlreiche Tiere mit einer Rolle als Abenteuerspielplatz für Kinder. Er schafft Abkühlung in sehr heißen Sommertagen, bindet Co2 und wird damit zum Bestandteil eines nicht mehr verzichtbaren Klimaschutz für alle Siegburger Bürger. Unter dem Strich profitieren sicher alle Siegburger ökologisch von der noch vorhandenen Waldfläche.

Das Leitziel A wird somit keinesfalls erfüllt.

2.2 Zu „Strategisches Ziel 2: Siegburg stärkt seine Attraktivität als Einkaufs- und Tagungsstadt und Dienstleistungszentrum“.

Wie durch die Verlagerung eines Holzfachhandels, der bereits über ein großes Außenlager auf dem Stallberg verfügt, dieses Ziel erreicht werden kann, bleibt rätselhaft. Bezogen auf die Firma Bauer Holz ist dieses Ziel weitgehend irrelevant.

In der Begründung zum Vorentwurf wird subtil eine Verlagerung des Firmensitzes der Firma Kohr Nutzfahrzeugtechnik angesprochen, welche aber weder im Bauantrag noch in den folgenden gutachterlichen Stellungnahmen konkret erwähnt wird.

Eine Zielauswirkung „Gewährleistung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung“ könnte nur dann erkannt werden, wenn u.a. die Firma Kohr Nutzfahrzeuge komplett von der Innenstadt auf den Seidenberg umgesiedelt werden würde, um dann die zentrumsnahe Fläche anderwärtig zu nutzen.

Warum stellt die Firma Kohr dann nicht selbst einen solchen Bauantrag?

Hier stellen sich zur Rolle der Firma Kohr Nutzfahrzeug-Technik folgende Fragen:

1. Was genau macht die Firma Kohr, insbesondere hinsichtlich von Emissionen und möglichen Beeinträchtigungen für Anwohner?
2. Wie vertragen sich zwei sehr verschiedenen Geschäftssysteme (Holzlager und Nutzfahrzeugtechnik) in unmittelbarer Nähe zusammen mit einem Betriebshof?
3. Welche potenziellen Gefahren gehen von dieser betrieblichen Nähe zweier so unterschiedlicher Firmen aus (z.B. Brandgefahr etc.)?

Offenbar wird die zu beplanende Fläche auf dem Seidenberg somit gar nicht von Holz Bauer selbst benötigt, was darauf schließen lässt, dass es sich bei diesem Vorhaben nicht nur um die Erweiterung des Betriebes Bauer Holz geht, sondern nur um einen wirtschaftlichen Vorteil zu erzielen.

Im Bauantrag der Firma Bauer Holz ist davon die Rede, dass diese die „Verfügungsgewalt“ über die betreffende Fläche erzielen möchte. Damit würde die Stadt Siegburg die Kontrolle über ggf. weiteres anzusiedelndes Gewerbe auf diesem Areal verlieren. Im Weiteren bedeutet dieses, dass damit auch die Kontrolle über weitere potenzielle Immissionen weitgehend verloren ginge.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die vorgelegten Unterlagen auf die Erfüllung des Zieles 2 keinen klaren Zusammenhang aufweisen.

3. Zur „Begründung zum Vorentwurf“

Im Planungskonzept fehlen wesentliche Aspekte.

3.1 Topographie

Die Topographie des Areals auf dem Seidenberg ist extrem anspruchsvoll, da hier Höhenunterschiede bis zu 15 Meter auszugleichen wären. Derzeit passt sich der Wald mühelos an diese topographischen Herausforderungen an. Der Wald nimmt auch Starkregen problemlos auf. Kinder nutzen einen kleinen Teil der Fläche als Cross-Bahn, die deutlich macht, welche Herausforderungen an eine Nivellierung der Fläche zu stellen wäre.

3.2 Aufwand durch Nivellierung des Areals

Die vom Vorhabenträger Bauer Holz vorgelegte Unterlage der Firma UBC sagt nahezu nichts über die voraussichtlichen Herausforderungen im Bereich der Bodenbeschaffenheit zwecks Nutzung des Areals Seidenberg aus, obwohl diese Probleme seit Jahrzehnten bekannt sind.

Im Bauvorhaben 31/1 ist ein großer Teil der zu planenden Gewerbefläche als Betriebshof ausgewiesen. Ein solcher Betriebshof erfordert zwingend eine Nivellierung der Fläche.

Der Hinweis auf die Bebaubarkeit mit sog. Rüttelstopfsäulen könnte höchstens als Argument für ein Holzlager dienen, nicht aber für nutzbare Industriehallen wie z.B. für eine Firma wie Kohr Nutzfahrzeugtechnik. Insofern zeigt sich hier, dass die Unterlage der Firma UBC in keiner Weise geeignet ist, bei diesem Vorhaben Aufwand und Nutzen bzw. Kosten nur annähernd zu beschreiben.

Einerseits handelt es sich dabei um eine mögliche Versiegelung der Teilfläche, die ehemals als Mülldeponie genutzt wurde, andererseits zu einer möglichen Nivellierung einer Teilfläche, die ehemals als Abbaugbiet von Tonsänden genutzt wurde.

3.2.1 Müllentsorgung

Ein möglicher Aufriss von vielen Tausend Tonnen Müll ist ebenso riskant wie die Beseitigung möglicher Hinterlassenschaften der Firma Lichtenberg aus der Zeit des Tagebaus. Bei 65.000 qm Fläche und 15 Meter zu nivellierendem Höhenunterschied wäre bis zu rd. 1 Mio qbm Masse zu bewegen. Damit wäre u.a. ein Kostenrisiko von mehreren Mio € bzgl. einer potenziellen Sondermüllbeseitigung verbunden.

3.2.2 Entwässerung

Die Beseitigung des Wurzelwerkes von ca. 6,5 Ha. Wald und massive Erdbewegungen sind verbunden mit der Gefahr des Fließens dieses aufgerissenen Bodens bei bereits mittleren bis-starken Regenfällen. Es wäre eine völlige Überforderung des Kanainetzes, wenn es mit solchen Fließsänden verstopft würde.



Hier ein Bild des „fließenden Sandbodens“ nach einem mittleren Regenfall am 20.06.21 aus der Theodor-Körner-Str., Höhe Nr. 14.

Andererseits ist es nicht realistisch, dass größere Wassermassen, z.B. bei inzwischen sich häufenden Starkregen im verbleidenden schmalen Waldgürtel verrieselt werden können.

Damit einher ginge eine schwere Beeinträchtigung nahezu aller Anwohner, weil alle Grundstücke tiefer liegen, als die künftige Gewerbefläche, wenn das Regenwasser nicht ins Kanalnetz eingespeist würde, sondern auf den kleinen Restflächen verrieselt würde, welche dieses bei Starkregen nicht mehr aufnehmen könnten

3.2.3 Gesundheitliche Risiken

Mit der Schaffung eines Gewerbegebietes auf dem Seidenberg könnten neben einer Beeinträchtigung durch Regenwasser könnten auch gesundheitliche Gefahren durch nicht hinreichend beseitigte Müllreste verbunden sein (verunreinigtes Wasser, Gerüche durch Faulgase etc.).

3.3 Verkehrstechnische Erschließung des Plangebietes

Zur Zeit queren zahlreiche Gabelstapler die Zeithstraße, um das Holzlager auf dem Stallberg zu erreichen. Die Querung der Zeithstraße ist nicht ganz ungefährlich, geht aber meist sehr zügig.

Bei einer Anbindung des neuen Betriebshofes auf dem Seidenberg ist eine Haupteinfahrt über die Straße „Auf dem Seidenberg“ in Höhe des Futterhauses vorgesehen. Dazu müssten die Gabelstapler eine Strecke von mehrern Hundert Metern auf der Zeithstraße zurücklegen. Die damit verbundene Verkehrsbeeinträchtigung wäre wesentlich größer als jetzt.

Somit ist zu befürchten, dass nach einem internen Weg zwischen den Betriebshöfen gesucht wird, der aber im Bauplan als solcher nicht ausgewiesen ist. Damit wäre eine erhebliche Beeinträchtigung der Anwohner „Auf dem Seidenberg“ und „Klinkenberger Hof“ verbunden.

3.4 Nachhaltigkeit

Die Hallenwände der Firma Bauer sollen mit Holz verkleidet werden. Eine Einfriedung soll pallisadenartig mit Holz erfolgen.

Wie verträgt sich eine solche Halle mit der angestrebten Untervermietung bzw. Überlassung an die Firma Nutzfahrzeugtechnik Kohr? Deren Hallen müssten zum einen aus feuerfestem Stahl /Alu errichtet werden, zum anderen nicht halb offen, sondern dicht, um weder Emissionen nach außen dringen zu lassen und ein Arbeiten auch in der kalten Jahreszeit zu ermöglichen.

Bei einer flexiblen Nutzung der Hallen eines angestrebten universell nutzbaren Gewerbegebietes müssten vermutlich alle Hallen aus Stahl/Alu errichtet werden.

3.5 Brandschutz auf der Gewerbefläche

Vorbeugend zum Brandschutz soll ein Löschteich dienen. Im Falle eines Brandes könnten Löschfahrzeuge die Hallen vermutlich nicht nur vom Betriebshof erreichen, sondern müssten ggf. auch den Randstreifen hinter den Hallen nutzen. Zum Brandschutz eines Holzlagers oder anders genutzter Gewerbehallen muss befürchtet werden, dass dieser Reststreifen als Brandschneise genutzt wird und damit auch dort die Bäume gefällt werden müssten.

3.6 Waldgürtel / Verbleibende Restfläche (ca. 30 Meter breiter Streifen)

Somit ist zu befürchten, dass die im Flächennutzungsplan ausgewiesene Restfläche (30 Meter breiter Streifen) einem Bauvorhaben ebenfalls zum Opfer fiele.

Daher ist davon auszugehen, dass im Gegensatz zur Planung der 77. Änderung des Flächennutzungsplans anstelle von 50.000 qm tatsächlich die Gesamtfläche von 6,5 Hektar, entsprechend ca. 65.000 qm gerodet werden müssten.

Die bisherige Ausweisung von Mischgebiet, Grünflächen oder Sportplatz entfielen. Die von Kindern und Jugendlichen bisher ausgebaute Cross-Bahn, die recht gut in den Wald integriert ist und einen schönen Ausgleich für einen Sportplatz böte, entfielen damit auch.

4. Umweltverträglichkeit

4.1 Ökologische Aspekte

Zur Umweltverträglichkeit der Umwandlung der bisherigen Fläche in eine Gewerbefläche wurde vom Vorhabenträger ein erstes Gutachten „Ersteinschätzung des Eingriffs in Natur und Landschaft“ des Ingenieurbüro Rietmann mit Stand vom 5.8.2019 vorgelegt.

4.1.1 Wert des Biotops Seidenberg

Aus den seinerzeit erstellten Daten zur Biotopwert-Ermittlung des umzuwandelnden Areals Seidenberg geht hervor, dass die gesamte umzuwandelnde Fläche mit insgesamt 1,6 Millionen Biotopwertpunkten bewertet wird (sog. „Ist- Zustand“). Nach der Umwandlung schrumpft dieser Wert auf circa 0,4 Millionen Biotopwert-Punkte, d.h. es gingen 1,2 Millionen Biotopwert Punkte verloren. D.h. rund 75 % des Areals wären ökologisch zu kompensieren. Dabei ist in diesem Gutachten vermutlich noch der Erhalt eines Waldgürtels unterstellt, sodass die tatsächliche Öko-Bilanz noch schlechter ausfiele.

An keiner Stelle des Vorhabens ist ersichtlich, wie in Siegburg eine solche Kompensation erfolgen kann. Für Siegburger Bürger ist nicht akzeptabel, wenn ein solcher realer Verlust an Wohn- und Lebensqualität an anderen Orten im Rhein-Sieg-Kreises „ausgeglichen“ würden.

4.1.2 Wald-Umwandlungserfordernis

Frau Rietmann weist in ihrem Gutachten darauf hin, dass die vorgesehene Bebauung des Seidenberg die Notwendigkeit eines Wald-Umwandlungsantrages erfordert. An dieser Stelle muss festgehalten werden, dass insbesondere in den extrem heißen Sommer 2019 und 2020, also nach Erstellen des Gutachtens im Staatsforst Siegburg eine erschreckend große Fläche durch Hitzeschäden und Borkenkäfer verloren wurde. Es ist nicht plausibel, dass mit der Rodung eines 50 Jahre alten natürlich gewachsenen Waldstückes, welches in den heißen Sommern für Kühlung und Co2-Minimierung sorgt, an anderer Stelle kompensiert werden könnte. Die verlorenen Fichtenareale müssen im Staatsforst unabhängig von diesem Bauvorhaben wieder aufgeforstet werden.

Das Gutachten ist inzwischen 2 Jahre alt. In der Zwischenzeit haben sich die Bäume auf dem Seidenberg nicht nur gegen weitere 2 Hitzesommer- und Trockensommer gut durchgesetzt, sondern sind auch weiter gewachsen und noch wertvoller geworden.

4.1.3 Baumkataster

Seit knapp 20 Jahren führen die Grundstücksbesitzer der Stadt Siegburg regelmäßig Buch über jeden zu fällenden Baum auf den eigenen Grundstücken und müssen mit großem Aufwand Ersatzpflanzungen herbeiführen. Einem Anwohner wurde die Fällung einer Eiche nachdrücklich verwehrt. Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, warum eine Waldfläche von insgesamt rd. 6,5 Hektar, die sich über

ein halbes Jahrhundert entwickelt hat, gerodet werden sollte. Und das, wo doch nahezu jeden Tag vom Klimawandel berichtet wird und das Baumsterben in der näheren Umgebung klar sichtbar wurde.

Die Stadt Siegburg sollte den Aufwand zur Unterhaltung des Baumkatasters und der Baumschutzkommission dem Nutzen dieses Vorhabens gegenüberstellen. Zahlreiche Bürger haben erkannt, dass hier mit großem Aufwand mit zweierlei Maß gemessen wird.

4.1.4 Weitere Anmerkungen zum Artenschutz

Aus Gesprächen mit der Siedlergemeinschaft Stallberg, Nachbar der Kindertagesstätte „Waldwichtel“, wurde bekannt, dass eine Erweiterung der Baufläche seinerzeit mit der Begründung abgelehnt wurde, es würde ansonsten eine seltene Tierart („Gelbbauchunke“) bedroht. Daher wurde die KiTa mit finanziellem Mehraufwand zweistöckig ausgebaut, um kein weiteres Gelände nutzen zu müssen.

Ein Anwohner der Kirche „Auf den Tongruben“ hat berichtet, eine Erweiterung des Parkplatzes wurde seinerzeit mit dem Hinweis auf den Eingriff in die Natur des Seidenbergs verwehrt.

Diese Aspekte sollten vom Bauplanungsamt noch einmal überprüft werden.

4.2 Lärm

Die Siegburger Bürger sind neben den üblichen Beeinträchtigungen durch regionalen Verkehrslärm von zwei weiteren Lärmquellen besonders betroffen:

4.2.1 Fluglärm

Bereits seit vielen Jahren kämpfen verschiedene Initiativen insbesondere gegen den Nachtfluglärm. Besonders betroffen sind die Ortsteile Stallberg und Kaldauen. Die Verlagerung der Einflugschneise und stärkere Verteilung von Lärmkorridoren auf die gesamte Region hat zwar eine Entlastung der unmittelbar betroffenen Bürger gebracht, wurde aber inzwischen durch den stetig ansteigenden Teil der Flugbewegungen aufgezehrt.

Zum ökologischen Ausgleich wurde daher den Bürgern der Ortsteile Stallberg und Kaldauen der Erhalt des Waldes im Zuge einer Bürgeranhörung im Jahr 1992 zugesagt. Weitere Maßnahmen, wie z.B. eine Klage vor dem Verwaltungsgericht Münster blieben ohne Erfolg. Hier übt der Wald in der Tat eine lärmdämpfende Funktion aus, insbesondere in warmen Nächten.

4.2.2 Autobahnlärm durch die A3

Aktuell wird ein Lärmschutzwall gegen den Lärm der A3 auf der Wolsdorfer Seite errichtet. Ein entsprechender Lärmschutzwall auf der Stallberger Seite ist derzeit nicht erkennbar. Die Schallreflexionen des einseitigen Lärmschutzzauns haben im Gegenteil zu einer Lärmerhöhung auf der Stallberger Seite geführt.

Auch hier übt der Wald eine spürbare lärmdämpfende Funktion aus.

4.2.3. Zur TÜV Machbarkeitsstudie, Ersteinschätzung Lärm des Betriebsgeländes vom Juli 2019:

Das TÜV Gutachten hat ausschließlich das Betriebsgeschehen der Firma Bauer Holz im Jahre 2019 betrachtet. Aufgrund der Darstellung des Antragstellers, die Verfügung über die gesamte Fläche – auch zwecks Nutzung durch Dritte – zu erzielen, **ist das vorliegende TÜV-Gutachten für das geplante Vorhaben weitgehend bedeutungslos**, da nur interne Betriebsprozesse der Firma Bauer Holz untersucht wurden, nicht aber weitere Geschäftsprozesse durch die Firma Kohr Nutzfahrzeugtechnik.

5. Kosten

Die Umwandlung des Areals auf dem Seidenberg in eine Gewerbefläche ist mit erheblichen Kostenrisiken behaftet. Im Wesentlichen gehört dazu die kostenmäßige Bewertung einer voraussehbaren Entsorgung von Altlasten der Firma Lichtenberg und der ehemaligen Mülldeponie. Es fehlt darüber hinaus eine genaue Prüfung der Belastung des Kanalnetzes.

Hier sind deutlich aussagefähigere Gutachten erforderlich, um Klarheit für Käufer, Verkäufer sowie die Anwohner zu erzeugen. Es ist sowohl Transparenz für den Käufer als auch für die Stadt Siegburg erforderlich, um die Wirtschaftlichkeit dieses Vorhabens einschätzen zu können.

Aus der Nachbarstadt Bonn ist bekannt, dass in mehreren Fällen die Stadt (z.B. „Urban Soul“ und Schumpeterstraße am Bonner Bogen) auf solchen Kosten sitzen geblieben ist. Damit wurden die erzielten Erlöse der Grundstücksverkäufe durch die Altlastenbeseitigung nahezu aufgezehrt.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die an das Gewerbegebiet angrenzenden Immobilien vermutlich erheblich an Wert verlieren würden, in der Summe möglicherweise mehr als die Umwandlung in ein Gewerbegebiet erzielen würde.

Ferner werden durch das beabsichtigte Vorhaben nur Betriebsflächen verlagert, ohne dass damit neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

08.07.2021

21.07.21

BEBAUUNGSPLAN SEIDENBERG

Sehr geehrter Herr Rosemann,

ich beziehe mich auf die Bekanntmachung des Bebauungsplans im Extra-Blatt in Kalenderwoche 24.

Wie auch andere Bewohner des Seidenbergs, entsetzt mich dieses Vorhaben sehr.

Ich spreche also hiermit nicht nur für mich, sondern auch für viele andere Bewohner des Wohngebiets.

Kompromissbereit sind wir jedenfalls seit vielen Jahren, durch:

A: den Fluglärm des Flughafens Köln/Bonn – Tag und Nacht!

B: mehrere Bundesstraßen und Autobahnen im Umkreis von wenigen Kilometern.

B56 und A3 – Schlafen mit geöffnetem Fenster also **NICHT** möglich.

Der Wald gibt diesem Wohngebiet noch ein letztes Stück Lebensqualität.

Nicht nur das wir als Bewohner des Seidenbergs unter diesem Gewerbegebiet leiden würden – es betrifft genauer genommen die **ganze Stadt Siegburg**.

Ein Hektar Wald speichert pro Jahr über alle Altersklassen hinweg **ca.10-12 Tonnen CO2** (Quelle: 3. Bundeswaldinventur) Ich lasse die Zahlen mal für sich sprechen...

Hier noch einige andere Argumente, die gegen das Vorhaben sprechen:

- **Lärmschutz nicht mehr vorhanden**
Gesetzlich vorgeschriebene Grenzwerte von maximal 50dB(A) tagsüber würden durch das Gewerbegebiet drastisch überzogen werden.
- **Luftverschmutzung**
Eine große Firma bringt nun mal mit sich, dass viel LKW Verkehr stattfindet. Viele Abgase sorgen für noch mehr Luftverschmutzung.
- **Lebensraum der Tiere und Artenvielfalt**
Rehe, Vögel, Fledermäuse, Eichhörnchen ...um nur einige Lebewesen zu nennen, die sich in diesem tollen Wald aufhalten, wird der Lebensraum entzogen. Verschiedenste Baum- und Straucharten sowie Totholz bieten einen nährstoffreichen Boden für Insekten und wirken somit dem Insektensterben entgegen.

- **Weiterbildung und Entfaltung**

Viele Kindergärten in naher Umgebung nutzen den Wald für Unterrichtszwecke, zudem ist der Wald ein toller Spielplatz für die nächste Generation und so war es auch meiner.

Im Jahre 2001 sollte auf Wunsch der Bewohner ein Spielplatz errichtet werden, abgelehnt hatte Herr Huhn dies mit dem Argument, dass der Wald schon Spielfläche genug bietet und ja....

Das tut er bis heute noch!

Die Liste der Nachteile geht noch weiter, doch ich bzw. wir hoffen doch insgeheim, dass es im Ermessen der Siegburger Kommunalpolitik liegt eine klimafreundliche Politik zu führen und die **Wohn- sowie Lebensqualität der Siegburger Bürger zu erhalten.**

Bitte überdenken Sie die Baupläne im Hinblick auf die oben genannten Argumente.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Von:
Gesendet: Freitag, 9. Juli 2021 12:45
An:
Cc: Bauleitplanung (Mail)
Betreff: Seidenberg Bebauungsplan 31/1: Anlieger-Einspruch
Anlagen: Seidenberg_Einspruch per Unterschriftensammlung.pdf
Priorität: Hoch

Seidenberg Bebauungsplan 31/1: Anlieger-Einspruch

Sehr geehrter Herr
sehr geehrte Damen und Herren des Planungs- und Bauaufsichtsamts,

beigefügt erhalten Sie 73 Unterschriften von besorgten Siegburger Bürgerinnen und Bürgern, die als direkte Anlieger des Seidenbergs Widerspruch einlegen gegen das Bauvorhaben 31/1 von BAUER-HOLZ und der Firma KOHR-Nutzfahrzeuge.

Der Einspruch basiert auf der Feststellung, dass die geplante Umwandlung eines nicht ausgleichenden Biotops von 6,5 ha Wald in ein Gewerbegebiet auf dem Seidenberg

- auf nicht realistischen Immissionsprognosen und
- einer unzureichenden Risiko-Einschätzung dieses schadstoffbelasteten Areals beruht.

Der Widerspruch richtet sich konkret gegen

- die Abholzung von 65.000 m² gesundem, mindestens 50 Jahre altem Mischwald
- die Vernichtung eines einzigartigen Biotops mit seltenen Pflanzen und einem hitzeresistenten, robusten Baumbestand
- die Zerstörung des Lebensraums von naturgeschützten Fledermäusen, seltenen Vögeln, Kröten, Rehen und mehr
- die massiven zu erwartenden gesundheitsgefährdenden Emissionen durch Verkehrs- und Betriebslärm der Gewerbeansiedlungen
- die zunehmende Belastung der Anlieger des Seidenbergs durch Flug- und Autobahnlärm
- die nicht ökologisch ausgleichbare Waldfläche und massive Verschlechterung der CO₂-Bilanz
- die Vernichtung eines einzigartigen Erholungsraums für Siegburger Spaziergänger sowie
- gegen einen irreversiblen Verlust eines unvergleichlichen, natürlichen Abenteuerspielplatzes für unsere Kinder und Enkelkinder.

Die Bürgerinformation, die der Unterschriften-Sammlung vorausgegangen ist, finden Sie als Flyer-PDF den Unterschriftenlisten der Vollständigkeit halber vorangestellt.

Wir bitten Sie, die Besorgnis der Anlieger des Seidenbergs und der Siegburger Bürger, die auch in der Innenstadt betroffen sein werden, bei Ihren weiteren Planungen sehr ernst zu nehmen und das Anliegen, die aus 2019 vorliegenden „Gutachten“ (die lediglich ein Holzlager der Firma Bauer-Holz, nicht aber die Rahmenbedingungen eines zusätzlichen Umzugs der Firma KOHR-NUTZFAHRZEUGE betrachten) zu aktualisieren zu berücksichtigen.

Darüber hinaus ersuchen wir die Stadt Siegburg um eine analoge, Corona-konforme, in Zeiten sinkender Inzidenzen durchaus planbare

- Bürger-Anhörung in Präsenz,

die auch unseren älteren Mitbürgern die Möglichkeit bietet, sich an diesem wichtigen Dialog mit der Stadt Siegburg und Herrn Bürgermeister Stefan Rosemann zu beteiligen.

Es wäre wenig demokratisch, wenn eine signifikant große Gruppe älterer Siegburger von der Bürgerbeteiligung ausgeschlossen wären,
nur weil sie über keinen Zugang zum Internet verfügen.

Danke im Voraus für Ihre Eingangsbestätigung und Rückmeldung.

Im Bemühen um einen konstruktiven Austausch und eine ebensolche Lösung

verbleibe ich
auch im Namen der Unterzeichner/innen

mit freundlichen Grüßen

KONTAKT:

53721 Siegburg

Mobil:

Email:

Rettet den Seidenberg:

Stoppt die Abholzung von
65.000 m² Wald



Liebe Siegburgerinnen und Siegburger,

Der Rat der Stadt Siegburg hat am 7.6.2021 eine Änderung des Flächennutzungsplans und eine Bebauungsplanung eingeleitet, die **die**

Umwandlung des derzeitigen Waldes auf dem Seidenberg in ein Gewerbegebiet vorsieht.

Das Bau-Vorhaben der Firma Bauer-Holz und Nutzfahrzeuge KOHR sieht vor, 65.000m² Wald auf dem Seidenberg abzuholzen für ein neues, vermutlich immissionsintensives (Lärm, Abgase etc.) Gewerbegebiet, das kaum neue Arbeitsplätze schafft.

Darüber hinaus mindert die Umwandlung des Seidenbergs in ein Gewerbegebiet mit bis zu 14 m hohen Industriehallen nicht nur den Wert der angrenzenden Häuser, sondern auch die Lebensqualität vieler Siegburger.

Die Stadt Siegburg hat mit der Ausschreibung der Unterlagen die Öffentlichkeit zur Beteiligung eingeladen und dazu eine Reihe von Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Diese Unterlagen sind aber inzwischen **2 Jahre alt** und entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand der Dinge.

Darüber hinaus werden folgende **Problembereiche** aufgezeigt, die **nicht zufriedenstellend gelöst werden**. Dazu gehören:

1. Ein **Gutachten zum Eingriff in die Natur**, welches einen Verlust von 75% des Biotopwertes aufzeigt, die durch den Wegfall des Waldes auf dem Seidenberg entstehen und in Siegburg nicht kompensiert werden können.
 2. Eine Betrachtung von **Geräuschemissionen**, die sich **nur auf** interne Staplerfahrten der Firma **Bauer Holz** bezieht, aber **nicht auf den Nutzfahrzeugbetrieb der Firma Kohr**.
 3. Ein **Bodengutachten ohne Aussagekraft**. Dabei wissen die Stallberger, wie problematisch der Untergrund auf dem Seidenberg ist.
 4. **Keine Aussage zur Entwässerung** einer solchen gewaltigen Gewerbefläche, die deutlich höher liegt, als die angrenzenden Grundstücke.
 5. **Unkalkulierbare Kostenrisiken**, die am Ende des Verfahrens möglicherweise an der Stadt Siegburg hängen bleiben und damit letztlich bei den Bürgern in Form höherer Steuern landen.
- Einer solchen fadenscheinigen Planungsgrundlage dürfen wir nicht zustimmen!**
- Der Wald auf dem Seidenberg hat sich im Lauf eines halben Jahrhunderts natürlich entwickelt und sich gegen die letzten Hitzesommer nahezu schadlos durchgesetzt.

Während viele Nadelhölzer im Staatsforst der Trockenheit und dem Borkenkäferbefall während der letzten drei Jahre zum Opfer gefallen sind und eine Schneise der Verwüstung hinterlassen haben, hat sich der Mischwald des Seidenbergs bestehend aus Ahorn, Eichen, Linden, Buchen und Birken als außerordentlich robust erwiesen. Luftbilder in den Planungsunterlagen zeigen einen dichten Baumbestand.

Der Wald auf dem Seidenberg

- sichert auch in heißen Sommern eine gute Frischluft-Qualität.
- Er mindert die Belastungen durch Fluglärm und die Autobahn A3.
- Er bietet zahlreichen Vogelarten und Kleintieren, seltenen Fledermäusen ebenso wie Rehen und Wildschweinen ein natürliches Rückzugsgebiet.
- Daneben dient er auch als einer der letzten natürlichen Abenteuerspielplätze für Siegburger Kinder.

Eine Bundespolitik, die darum ringt, „klimapositiv“ zu werden und dafür Millionen investiert und empfindliche Steuererhöhungen

zur Umsetzung dieser Klimaziele in Kauf nimmt, stehen einem solchen kommunalen, von rein wirtschaftlichen Interessen getriebenen Vorhaben, 65.000 m² gesunden Wald abzuholzen komplett entgegen.

Kämpfen Sie mit uns um den Erhalt eines der letzten Biotope in unserer Stadt, auch für unsere Kinder und Enkel!

Die Vernichtung von 6,5 ha Wald in Zeiten des Klimawandels muss gestoppt werden!

Tausende von Sieburgern (insbesondere die Ortsteile Stallberg, Wolsdorf und Teile der Innenstadt) profitieren nachhaltig von einem einzigartigen, fast 50 Jahre alten natürlich gewachsenen Baum-Bestand.

- Informieren Sie sich jetzt persönlich oder schriftlich beim Bauamt Siegburg,

und legen Sie Widerspruch gegen den Bebauungsplan 31/1 ein. Die Umwandlung von 65.000 qm wertvoller Waldfläche in ein Gewerbegebiet mit hohen Hallen und unbekanntem Immissionen würde ansonsten unsere Lebensqualität beeinträchtigen.

Wenn wir nicht reagieren, wird dieses Vorhaben vom Rat durchgewunken und umgesetzt!

! Leider duldet die Anhörung keinen Aufschub da **die Frist am 13.08.2021 endet!**

Also, noch einmal: Kämpfen Sie mit **und lassen Sie uns den Seidenberg retten** in seiner jetzigen Form!

Ihre Nachbarn

53721 Siegburg

E-Mail

Stichwort: „**Rettet den Seidenberg**“

Wir setzen uns für eine Bürgeranhörung ein und planen ggf. weitere Schritte, falls wir nicht ausreichend Gehör finden.

**Einspruch gegen das Bauvorhaben 31/1 von BAUER- HOLZ und KOHR- NUTZFAHRZEUGE,
gegen falsche Immissionsprognosen und nicht korrekte Boden- Einschätzung eines schadstoffbelasteten Areals!**

Widerspruch gegen die Abholzung von 6,5 ha gesundem mind. 50 Jahre altem Mischwald, der Vernichtung eines einzigartigen Biotops, dem Lebensraum von Fledermäusen, seltenen Vögeln, Rehen, Kröten und mehr, das massiv Flug- und Autobahnlärm der A3 reduziert, CO2 minimiert und nicht kompensiert werden kann!

Lfd. Nr.	Name	PLZ	Stadt	Straße	Nr.	E-Mail	Unterschrift
1		53721	Siegburg	Hermann- Löns-Str.			
2		53721	Siegburg	Hermann- Löns-Str.			
3		53721	Siegburg	Hermann- Löns-Str.			
4		53721	Siegburg	Hermann- Löns-Str.			
5		53721	Siegburg	Hermann- Löns-Str.			
6		53721	Siegburg	Hermann- Löns-Str.			
7		53721	Siegburg	Hermann- Löns-Str.			
8		53721	Siegburg	Hermann- Löns-Str.			

Von:
Gesendet: Freitag, 9. Juli 2021 14:32
An:
Betreff: Bebauungsplan 31/1

Sehr geehrter Herr

gegen den Bebauungsplan 31/1 lege ich aus folgenden Gründen Widerspruch ein.

Ich wohne in Siegburg in der Hermann-Löns-Strasse , also sehr nahe an dem geplanten neuen Gewerbegebiet. Die vorgesehene Maßnahme ist mit einem erheblichen Wegfall eines gewachsenen Waldgebietes verbunden und mindert damit für das angrenzende Wohngebiet in erheblichem Maße die Qualität der Frischluft. Gerade in der heutigen Zeit ist es unverständlich, dass ein wertvolles Biotop für große neue Gewerbeflächen geopfert wird. Außerdem ist zu erwarten, dass durch die vorgesehenen Firmenansiedlungen (hier insbesondere die Ansiedlung der Fa. Kohr) starke und für die angrenzenden Wohngebiete unzumutbare Geräuschemissionen verursacht werden; dies sollte in die Überlegungen unbedingt einbezogen werden.

Die geplante Ausgestaltung der Industriehallen mit einer Höhe von 14 m führt zudem zu einer Minderung des Wertes der umliegenden Wohngebäude; wenn der bisherige Blick auf ein gewachsenes Waldgebiet durch hohe Industriehallen ersetzt wird, mindert dies auch stark die Lebensqualität der Bewohner der angrenzenden Grundstücke.

Ich bitte, meinen Widerspruch bei der Entscheidungsfindung entsprechend zu würdigen.

Mit freundlichen Grüßen

Von:
Gesendet: Dienstag, 13. Juli 2021 21:57
An: Bauleitplanung (Mail);
Betreff: Bebauungsplan Siegburg Seidenberg31/1

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Widerspruch ein gegen den Bebauungsplan 31/1. Ich werde jetzt nicht alle Zahlen, Daten und Fakten wiederholen. Diese sind ausreichend bekannt. Für mich stellt sich die Frage, wie man in der heutigen Zeit, geprägt von Klimawandel, extremen Wettersituationen und CO2 Mangel etc. überhaupt auf die Idee kommen kann, so ein Bauprojekt zu planen.....Ich habe dafür keine Worte. Ich und ganz viele Menschen sind empört, wie so etwas überhaupt nur Ansatzweise in Erwägung gezogen werden kann.

Wir alle bezahlen teure Co2 Emissionen...wofür? Sicherlich nicht dafür, dass man uns 65000 m2 gesunden Wald wegnimmt. Alle Anwohner haben schon genug mit einem hohen Lärmpegel zu kämpfen durch die A3 und den Fluglärm. Was will man uns denn noch zumuten? Es gibt keine nahe Autobahnzubringung für Schwerlasttransporter, alle würden durch das Wohngebiet fahren auch die LKW's der Firma Kohr. Auch müsste eine Feuerwehrezufahrt gebaut werden.....etc. Die Belastung der angrenzenden Zeitstr. ist jetzt schon grenzwertig.

Viel schlimmer, als das was ich gerade aufgezählt habe, ist das Abholzen eines gesunden Waldes. Es ist bekannt, dass der Boden den Wald, bzw. die Natur ernährt. Es handelt sich hier um einen gesunden Mischwald, von daher besteht überhaupt kein Grund diesen abzuholzen, oder Altlasten die seit Jahrzehnten dort liegen abzutragen und zu versiegeln!!!!!! Die Natur ist ja nicht dumm, sonst würde bei verseuchtem Boden nicht so ein Biotop wachsen. Der Wald als Spielplatz ist für unsere Kinder nicht zu ersetzen!!!! Jeder der in den Feldern an den Siegauen spazieren geht im Sommer kennt das, wenn er in den Wald kommt, wie die Temperatur wesentlich angenehmer ist und durch den Sauerstoff man besser durchatmen kann. Falls jemand, das noch nicht gemerkt hat, der sollte einmal dort hingehen.

Was nutzt den Anwohnern ein Aufforsten irgendwo im Rhein Sieg Kreis: nichts.

Es gibt sicherlich noch andere Möglichkeiten für die Stadt sich das Filetstück im Haufeld anzueignen.

Ich hatte gedacht mit der Grünen Partei und der SPD würde so etwas ganz sicher nicht passieren, daher bin ich jetzt sehr überrascht über so ein verantwortungsloses Handeln. Die nächste Wahl ist sicherlich abhängig von der zukünftigen Entscheidung dieses Projektes. Ich hoffe weiterhin, dass Sie eine andere Lösung finden und verbleibe hoffnungsvoll

mit freundlichen Grüßen

Von:
Gesendet: Freitag, 30. Juli 2021 08:03
An:
Betreff: Bebauungsplan 31/1

Guten Moregn Herr

gegen den Bebauungsplan 31/ lege ich Widerspruch ein.

Ich wohne in der Hermann-Löns-Str. in Siegburg-Stallberg seit 1999. Als ich hier einzog war am Ende der Straße noch die evangelische Kirchengemeinde mit Ihrem Gotteshaus ansässig. Irgendwann wurde dieses dann in ein Wohnhaus mit entsprechender Flächenversiegelung um- und ausgebaut.

Seither haben wir hier, am Fuße des Hanges, immer wieder bei Starkregen die Kaldauer Str. überflutet. Ich musste mit zunehmend steigendem Wasser entsprechende Sicherungsmaßnahmen, wie z.B. eine Rückstauklappe, durchführen, um das Wasser aus meinem Keller zu verbannen. Nun befürchte ich, dass bei der Abholzung des Waldes und gleichzeitiger großflächiger Versiegelung dieser Fläche, bei Starkregen deutlich mehr Wasser die Straße hinabfließt und mein Haus dann wieder zumindest in Teilen im Wasser steht. Der Wald im geplanten Bebauungsgebiet fängt mit seinen Senken und dem dortigen Baumbestand zumindest große Teile des Niederschlages auf und verhindert bisher, dass größere Schäden in den umliegenden Häusern entstehen. Ich befürchte, dass bei einer so großflächigen Versiegelung auch das Grundwasser am Fuße des Hanges bei auch nicht so heftigen Regengüssen deutlich steigt und somit in die Kellerräume und Wände eindringt. In diesem Falle behalte ich mir bei der Durchführung der o.g. Baumaßnahme Regressansprüche gegen die Verursacher und die Stadt Siegburg vor.

Zudem hat die Abholzung des Waldes nicht absehbare klimatische Veränderungen zur Folge. Ganz abgesehen davon, dass dort Fauna und Flora teils unberührt wuchern und natürliche Lebensräume für die verschiedensten Arten des Tierreiches bilden, ist er zugleich auch ein Kleinod für die Anwohner des Stallberges und des Seidenberges. Der Wald filtert nicht nur die Schadstoffe des Flugverkehrs und der naheliegenden A 3 aus der Luft, er bildet auch zumindest zur Stallberger Seite eine natürliche Schallisolierung. Eine Bebauung könnte die Geräuschkulisse deutlich erhöhen. Nicht nur die bereits bestehenden Lärmquellen (Flug- und Autobahnverkehr, Volksfeste) würden dann nicht mehr gedämpft, sondern durch den dann einsetzenden Liefer- und Kundenverkehr sowie die damit verbundenen „normalen“ Tätigkeiten eines Industriegebietes alle Anwohner zusätzlich belasten.

Gleichzeitig mindern sich die Werte der umliegenden Wohnhäuser und Grundstücke beträchtlich, wenn man, statt auf einen idyllischen Wald, auf öde Industriehallen blickt. Der Naherholungswert dieses Wäldchens ist nicht zu unterschätzen!

Ich verweise noch einmal ausdrücklich auf die jüngsten Katastrophenfälle in NRW und RLP, bei denen kleine Rinnsale zu reißenden Flüssen wurden. Solche Rinnsale finden sich auch unterhalb dieser geplanten Bebauung im Hufwald. Dort wiederum grenzen das Kinderheim und die Seniorenresidenz an der Alexianer-Allee an. Ich mag mir gar nicht ausmalen, was für Schäden die Sieg UND die vermehrte Wasserzufuhr aus der Bebauung bei, auch künftig zu erwartenden vermehrten Starkregen, für Schäden anrichten könnten.

Ich bitte Sie eindringlich zu prüfen, ob die zu erwartenden Mehreinnahmen der Gewerbesteuer und der sicherlich geringe Anstieg der Arbeitsplätze, diese Maßnahme auf lange Sicht rechtfertigen. Meines Erachtens wurden hierzu keine Langzeitstudien in Auftrag gegeben.

Ich bitte Sie daher meine Argumente bei der Entscheidungsfindung der Stadt Siegburg entsprechend zu würdigen.

Viele Grüße

Von:
Gesendet: Mittwoch, 4. August 2021 18:17
An:
Betreff: Aw: Widerspruch "Seidenberger Wald"

Sehr geehrter Herr

Ich will hiermit Widerspruch gegen die geplante Rodung einer Fläche von 65.000 m² Wald einlegen. Mir will nicht in den Sinn kommen, dass der als die "grüne Lunge" bekannte Seidenberger Wald einen so großen Einschnitt erfahren soll, nur damit ein an sich wirtschaftlich stabiles Unternehmen expandieren kann.

Angesichts jüngster Vorkommnisse (Die Überschwemmungen in der Eifel durch starke Regenfälle) soll hier die Bedeutung des Waldes betont werden: Flächen mit Bäumen sind wesentlich besser dazu geeignet, große Regenmassen aufzufangen als betonierte Flächen. Was würde bei einem dauerhaften Starkregen passieren, wenn das Bauvorhaben umgesetzt wird? Dass Wasser zu den unterhalb stehenden Häusern fließen wird ist wahrscheinlich und das sollte man dann nicht verantworten.

Aus dem Grund bin ich Befürworter der Petition, die Ihnen einen Anlass zum Überdenken geben soll:
<https://www.rettet-den-seidenberg.de/>

Ich bin mir sicher es gibt genügend Alternative Flächen, die sich zum Bebauen besser anbieten, ohne(!) dass so eine große Waldfläche zum Opfer fallen muss!

Mit Grüßen verbleibe ich,

--
Diese Nachricht wurde von meinem Android Mobiltelefon mit [WEB.DE](https://www.web.de/) Mail gesendet.

Eheleute

Viehtrift
53721 Siegburg

Kreisstadt Siegburg
Planungs- u. Bauaufsichtsamt

Am Turm 40
53721 Siegburg

Siegburg, 05. August 2021

vorab per E-Mail an:
bauleitplanung@siegburg.de

Widerspruch gegen den Bebauungsplan 31/1 und die 77. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Siegburg vom 18.06.2021

Sehr geehrter Herr

hiermit legen wir Widerspruch gegen den Bebauungsplan 31/1 und die 77. Änderung des Flächennutzungsplanes ein.

Begründung:

1. Umweltschutz

Uns liegt generell das Thema Umweltschutz sehr am Herzen. Und das nicht nur, weil die Umwelt mit all ihrer Vielfalt wunderschön und beeindruckend ist, sondern auch, weil wir - die Spezies Mensch - aus ihr entstanden sind. Ohne die bestehende Umwelt auf der Erde könnten wir nicht leben. Der Wald ist ein Wunderwerk mit eigenem Klima und dient als Lebensraum und Nahrungsquelle für Flora und Fauna.

Hier in den Siegburger Ortsteilen Stallberg und Wolsdorf ist in den letzten ca. 50 Jahren, auf der Grundstücksfläche „Auf dem Seidenberg“ ein gesunder Mischwald entstanden, obwohl das Gelände zuvor, bis ca. Ende der 1960er / Anfang der 1970er Jahre zum „Abbau von sogenannten Klebsanden als Vormaterial zur Herstellung von Produkten in der Schamotteindustrie, aber auch zum Abbau von Tonvorkommen, (Zitat Bodengutachten) genutzt und im Rahmen von anschließenden Rückverfüllungsmaßnahmen (bekanntermaßen mit Hausmüll bzw. Siedlungsabfällen, bodenähnlichen Materialien und Bauschutt) zurück gelassen wurde. Es hat sich aus eigener Kraft renaturiert und beherbergt nun zahlreiche Vogelarten, Kleintiere, Fledermäuse, Rehe, Wildschweinen, Amphibien und Vieles mehr.

Weltweit wird das Waldsterben mit den daraus entstehenden Konsequenzen (Artensterben, Umweltkatastrophen, etc.) als eine der größten Bedrohungen für das Überleben der Menschheit auf der Erde angesehen. Der enorme Anstieg des CO²-Ausstoßes, ist hier, im Siegburger Ortsteil Stallberg, schon seit mehreren Jahrzehnten, insbesondere durch den Anstieg des Flugverkehrs und der intensivierten Nutzung der Autobahn A3 nicht nur durch die verschlechterte Luftqualität spürbar. Auch der deutliche Anstieg des Lärmpegels durch den Auto- und Flugverkehr, die Öl-Filme auf Regenwasseransammlungen und die Überdüngung der umliegenden landwirtschaftlich genutzten Felder durch die Verteilung zusätzlich eingekaufter Gülle aus den Niederlanden, verschlechtern hier die Lebensqualität.

2. Minderung Lärmpegel der A3 und des Flugverkehrs

Als wir uns für den Kauf unseres Hauses entschieden haben, waren uns der Lärmpegel der angrenzenden Autobahn A3 und der des angestiegenen Flugverkehrs bewusst, denn wir sind Beide hier in der Umgebung aufgewachsen. Wie bereits im vorherigen Punkt 1 beschrieben, nimmt die Lärmbelästigung durch diese Beiden Faktoren jedoch immer weiter zu. Der Wald war bisher immer eine zuverlässige natürliche und nachhaltige Barriere, die u. a. nicht nur einen Teil der Geräusche mildert, sondern zusätzlich den Co²-Ausstoß filtert.

Wie soll ein (von insgesamt 100.000 m²) verbleibender ca. 30 m breiter Waldgürtel diese Schutzfunktionen, zusätzlich zu den Emissionen des neu entstehenden Gewerbegebietes, weiterhin bewältigen?

3. veraltete Gutachten

a.) Wie aus Punkt 5 der Begründung zum Vorentwurf, das Planungskonzept - Nutzung, zu entnehmen ist, „sollen innerhalb des Plangebietes neue Hallen und Flächen zur Lagerung von Holzprodukten errichtet werden. Außerdem sollen Hallen für die Fahrzeuginstandsetzung der Firma KOHR dienen. Die neuen Hallen sollen [...] eine Höhe zwischen 12 und 14 m über Gelände aufweisen. Die Betriebszeiten liegen zwischen 6 Uhr und 22 Uhr. Eine technische Belüftung der Halle ist nicht vorgesehen. Die Hallen werden abseits der Immissionsorte in der Umgebung offen gestaltet.“

In der Machbarkeitsstudie des TÜV-Rheinland heißt es dazu, dass „nach vorliegendem Plan im Osten des Betriebsgrundstückes zwei Hallen parallel zueinander angeordnet sind. Durch diese Ausrichtung verbleibt eine freie Sichtverbindung zwischen Betriebsgelände und den Immissionsorten lo 3 (Theodor-Körner-Str. 14) und lo 6 (Hermann-Löns-Str. 38), was die Schallausbreitung begünstigt.“

Im aktuellen städtebaulichen Entwurf mit Stand April 2021 ist weder zur offenen Gestaltung, noch zur Anordnung der Hallen, eine emissionsmindernde Änderung vorgenommen worden. Die Immissionswerte des Nutzfahrzeugbetriebes der Firma KOHR werden in keinem Gutachten erwähnt und bleiben leider komplett ungeprüft.

b.) Aus dem Bodengutachten ist zu entnehmen, dass „im Zuge der weitergehenden Planung, [...] bauwerksbezogene geotechnische Untersuchungen durchzuführen“ sind, „um individuell auf die örtlichen Gegebenheiten und die geplanten Baukörper baugrundverbessernde Maßnahmen zu konfektionieren.“

Es besteht trotz „Subsumtion der Kernaussagen der einzelnen Gutachten zu den im Laufe der letzten Jahrzehnte umfänglich erarbeiteten geotechnischen und umwelttechnischen

Untersuchungen" (Wortlaut Bodengutachten), weiterhin ein unkalkulierbares Kostenrisiko.

c.) Die Planungen zur geplanten Entwässerung der großen Gewerbefläche, die zu einem großen Teil verdichteten Boden aufweisen wird, ist weder auf der Internetseite der Kreisstadt Siegburg, noch auf der Internetseite der zuständigen Stelle für die technische Infrastruktur (Stadtbetriebe Siegburg AöR), nachzulesen.

Wir haben große Sorge, dass die vorhandene Kanalisation mit den kommenden Wetterextremen, insbesondere des Starkregens, überfordert sein wird und uns, als Anwohnern durch Rückstauungen oder abrutschende Hänge, nicht nur Sach-, sondern auch Personenschäden entstehen werden.

Zusätzlich zu den vorgenannten Mängeln, ist bezüglich der Gutachten festzuhalten, dass Diese nun 2 Jahre alt und unseres Erachtens Deshalb zur Untermauerung der Umsetzung der Planungen nicht aussagekräftig sind.

4. Wertminderung Eigentum

Auf Grund der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes, hier konkret: die Umwandlung des Waldes in ein Gewerbegebiet, befürchten wir eine erhebliche Wertminderung unseres Grundstückes samt Hauses, die wir erst in 2017 gekauft haben.

5. Arbeit gegen das Ziel der Bundesregierung

Mit der geplanten Abholzung des Waldes arbeitet die Kreisstadt Siegburg bewusst gegen das Ziel der Bundesregierung, sowie vieler Naturschutzorganisationen, „klimapositiv“ zu werden.

Wie man dem Gutachten zum Eingriff in die Natur entnehmen kann, würden wir 75 % des Emissionswertes verlieren. Dieser kann nachweislich in Siegburg nicht kompensiert werden.

6. Anbindung und Zufahrt

Laut Punkt 4.3 „verkehrliche Erschließung“ aus der Begründung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans soll „die übergeordnete Anbindung des Standortes [...] über die Zeithstraße als Teil des Hauptverkehrsnetzes der Kreisstadt Siegburg“ erfolgen. „Das Plangebiet ist über die Haltestellen „Schwimmbad Siegburg“ und „Zeithstraße“ mit dem ÖPNV erreichbar. Das Plangebiet wird sowohl von Schwerlastverkehr u. a. zur Anlieferung der Holzprodukte als auch von Gabelstaplern zur Beschickung der Hallen und Lagerflächen befahren.“

Als Anwohner und langjährige Berufspendler unter Nutzung des ÖPNV, können wir berichten, dass die Verkehrssituation auf der Zeithstraße schon immer problematisch war. Die Zeithstraße war schon immer durch das hohe Verkehrsaufkommen auf Grund der beiden weiterführenden Schulen, des Stadions, des Schwimmbades, der günstigen Anbindung an das Autobahnnetz, der Direktverbindung zur Innenstadt, der Nutzung mehrerer Busverbindungen aus den umliegenden Ortsteilen und Ortschaften, u. v. m., überlastet.

Die Verlagerung des Gewerbegebietes wäre auch nur eine Verlagerung des Verkehrsaufkommens auf der Zeithstraße stadtauswärts. Dies würde zu keiner Milderung des bereits bestehenden Problems führen, denn die Anlieferungen durch den

Schwerlastverkehr würde zusätzlich auf den Bereich ausgedehnt werden, den alle Bürger*innen nutzen, um die umliegenden Ortschaften zu erreichen.

7. Prüfung anderer Möglichkeiten

Wurde vorab geprüft, ob leer stehende Lagerhallen bzw. Gewerbeflächen in der näheren Umgebung umgebaut und anschließend genutzt werden könnten? Im Sinne der Nachhaltigkeit und des Einsparens wichtiger Ressourcen, sollte geprüft werden, ob eine andere Lokation in Siegburg oder generell im Rhein-Sieg-Kreis für die beiden Firmen Bauer-Holz und Nutzfahrzeuge KOHR, gemeinsam oder getrennt, passen würde.

8. Die Frage nach der Zukunft

Wie in Punkt 6 der Begründung zum Vorentwurf, der planungsrechtlichen Festsetzungen, zu entnehmen ist, „sollen nach derzeitiger Planung, die im Plan dargestellten Waldflächen, nach Erwerb von der Stadtentwicklungsgesellschaft, im Eigentum des Vorhabenträgers verbleiben. Dadurch könnte auch der Haftungsausschluss gegenüber der Forstbehörde bzgl. Waldbrandgefahr etc. eingehalten werden.“

Auf Grund dieser Passage, fragen wir uns, wer uns auch in Zukunft versichert, dass der verbleibende Waldgürtel, nicht doch irgendwann, bei Bedarf der beiden Firmen, gerodet und in zusätzliche Gewerbefläche umgewandelt werden darf?

Sollte es zur Umsetzung der Planungen kommen, sehen wir unsere Gesundheit und Lebensqualität als stark gefährdet, sowie die Stadt Siegburg nicht mehr als attraktiven Wohnort, an.

9. Ein Ort der Wissen und Bewusstsein schafft

Unseres Erachtens kann ein Umdenken beim Thema Umweltschutz und beim Erschaffen eines Bewusstseins für eine gesunde Umgebung / einen gesunden Planeten nur über Bildung erfolgen. Hierfür ist nicht nur die theoretische Bildung in der Schule, sondern auch die praktische Weiterbildung, insbesondere durch das (spielerische) Erleben der Natur, unerlässlich. Wer die Wichtigkeit der Natur in ihrer Entstehung, ihrer Funktionsweise und ihrer Wirkung in Gänze versteht, wird zukünftig respektvoll mit ihr umgehen.

Unser Wald „auf dem Seidenberg“, in dem Menschen jeglichen Alters, seit Jahrzehnten, zeitgleich in der Natur Abenteuer und Wunder erleben, sich auspowern oder sich auf körperlicher, geistiger und seelischer Ebene etwas Gutes tun können, darf nicht verschwinden und muss als Gemeingut bestehen bleiben.

Unser Appell:

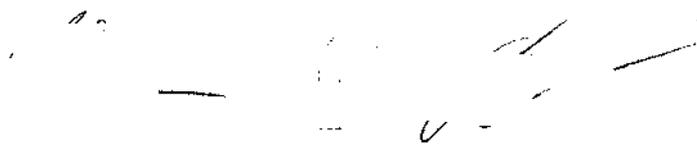
Ganz abgesehen von den vorgenannten Punkten, stellt sich uns grundsätzlich die Frage, wo im vorliegenden Sachverhalt der Unterschied beispielsweise zur Rodung des Regenwaldes in Brasilien, großer Waldflächen in Indien, auf den Philippinen, in Italien, in Spanien, in der Türkei, auch überall aus kommerziellen Gründen, liegt? Seit wann dürfen wir uns über falsche Entscheidungen anderer Länder beschweren und über Diese, aus vermeintlich sicherer Entfernung, urteilen? Wir haben keinen „Planet B“, deshalb müssen wir selber, schon jetzt, die richtigen Entscheidungen hier vor Ort treffen und als Vorbild fungieren!

Wie schon die deutsche Lyrikerin Roswitha Bloch sagte: „Der Atem der Bäume schenkt uns das Leben.“ (Zitat)

Wir brauchen den Wald, hier und weltweit!

Mit der Bitte um eine schriftliche Eingangsbestätigung unseres Widerspruchs, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature and scribbles, possibly including a name and a date or reference number.

Von:
Gesendet: Sonntag, 8. August 2021 13:24
An:
Betreff: Einspruch gegen den Bebauungsplan VBP 31/1 - Seidenberg

Sehr geehrter Herr

Ich widerspreche dem Bebauungsplan VBP 31/1.

Die Planbegründung betrifft die "Verlagerung Bauer- Holz GmbH, Firma Kohr".

In den Fachbeiträgen: Ersteinschätzung, Natur Landschaft, Lärm und Boden wird die Fa. Kohr nicht beachtet.

Die zu erwartende Verkehrserhöhung ist mindestens um den Faktor 5 zu gering ausgelegt. Die zusätzliche Lärm-Emissionen der Fa. Kohr durch Metallbearbeitung und LKW-Verkehr wird unterschlagen.

Des weiteren wird die Verkehrssituation in Stallberg ignoriert. Schon jetzt steht der Verkehr, in den Stoßzeiten, am Kollaps. Ganz zu schweigen von den Abgas-Emissionen die den Stadtteil Stallberg bereits belasten wird der LKW-Verkehr dieses noch verstärken so das Luftmessungen vorgenommen werden müssen.

Ein Grossteil der Fläche wird versiegelt. Bei Starkregen wird das abfließende Wasser die die Kanalisation Stadtteile Stallberg und Wolsdorf an die Grenzen ihrer Kapazität bringen.

Es ist unverständlich wie während des Klimawandels funktionierende natürliche Bereiche geopfert werden. Besser wäre es wenn die Stadt Siegburg die bestehenden Industriegebiete neu bewertet und bessere Ausnutzung der Flächen fördert.

Von:
Gesendet: Montag, 9. August 2021 16:29
An: Bauleitplanung (Mail)
Betreff: Widerspruch gegen die Abholzung am Seidenberg

Hiermit lege ich gegen die geplante Abholzung des Waldes am Seidenberg Widerspruch ein.

53721 Siegburg

Von:
Gesendet: Dienstag, 10. August 2021 16:25
An: Bauleitplanung (Mail)
Betreff: Widerspruch

Sehr geehrte Damen und Herren,
Gegen das Bauvorhaben der Firmen Holz Bauer und Kohr lege ich Widerspruch ein. Begründung: Diese 65000 qm Wald einfach für wirtschaftliche Interessen abzuholzen ist gegen mein Umweltbewußtsein. Diese Firmen gehören an den Stadtrand in Industriegebiete. Unsere Kinder und Enkeln werden es uns danken.
Hochachtungsvoll

53721 Siegburg



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

BUND Rhein-Sieg, Steinkreuzstraße 10/14, 53757 Sankt Augustin

Stadtverwaltung Siegburg
Der Bürgermeister
Nogenter Platz 10
53721 Siegburg

Fax.: 02241 102-1284

bauleitungsplanung@siegburg.de
buergemeister@siegburg.de

**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland LV NRW e.V.**

**Kreisgruppe
Rhein-Sieg-Kreis**
Sprecher: A. Baumgartner
Steinkreuzstraße 10/ 14
53757 Sankt Augustin
02241 145 2000

info@bund-rsk.de

www.bund-rsk.de

10.08.2021

**Vorzeitige Bürger*innenbeteiligung
nach § 3 (1) Baugesetzbuch
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Seidenberg 31/1
Flächennutzungsplan 77. Änderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Planung strebt die Stadt Siegburg die Beseitigung von etwa 5 Hektar Waldfläche zu Gunsten einer gewerblichen Nutzung an. Ein randlicher Gehölzstreifen von etwa 1,5 ha soll von der Rodung (zunächst) verschont werden.

Gegen die Planung trägt der BUND NRW, KG Rhein-Sieg, grundsätzliche Bedenken vor und regt dringend an, auf die Änderung der Pläne zu Gunsten von weiterem Bauland zu verzichten. Die Planung hat keine Aussicht auf Erfolg. Sie ist schon mit den Anforderungen des Artikel 20a GG kaum vereinbar (Verfassungsgericht, Beschluss vom 24. März 2021). Die Klimaschutzaufgaben und die Lösung der umfassenden Artenschutzkonflikte können nicht immer weiter in die Zukunft verschoben werden.

Formal ist es zudem außerordentlich fraglich, ob die geplante Nutzung mit den Vorgaben des Regionalplans überhaupt vereinbar ist, an den anzupassen die Kommunen gesetzlich verpflichtet sind. Der Regionalplan sieht für die Fläche keine Gewerbenutzung vor. Die Flächengröße von 5 ha ist auch regionalplanerisch relevant.

Anerkannter Naturschutzverband-
nach dem BNatSchG

Deutsche Sektion von Friends
of the Earth International

BUND NRW Landesgeschäftsstelle
Merowingerstr. 88
40225 Düsseldorf
Telefon (0 211) 30 200 5 - 0
Telefax (0 211) 30 200 5 - 26
E-Mail: bund.nrw@bund.net
www.bund-nrw.de

Bank für Sozialwirtschaft GmbH, Köln
BLZ 370 205 00
Geschäftskonto: 8 204 600
Spendenkonto: 8 204 707
IBAN: DE31 3702 0500 0008 2047 07
BIC: BFSWDE33XXX

44

Für das Verständnis der örtlichen Situation ist es von Bedeutung, dass hier keine forstliche Nutzfläche zur Disposition steht, sondern ein weitestgehend aus sich selbst heraus entstandener Primärwald, der auf der ehemaligen Abbau- und Deponiefläche aufgewachsen ist. Solche Standorte sind außerordentlich rar, da selbst in den FFH- und Naturschutzgebieten baumbestandene Gehölzflächen weitestgehend forstlich vom Menschen gesteuert aufgebaut worden sind. Selbst die Auenwaldentwicklung an der Sieg erfolgt zu großen Teilen – naturschutzfachlich fraglich – durch Aufforstungen. Auf der Strecke bleiben dann bestimmte Sukzessionsstadien und eine breite Artenausstattung mit Begleit- und Nebenbaumarten. Vor diesem Hintergrund ist der Wert von echten Waldflächen, die zumindest überwiegend durch Selbstansaat entstanden sind, nicht hoch genug einzuschätzen. Die dadurch entstandene enorme Strukturvielfalt des Waldes auf dem Seidenberg ist vor Ort eindrucksvoll zu erleben.

Bislang sind in den Unterlagen der Stadtverwaltung nur dürftige Hinweise zum ökologischen Wert der Fläche nachzulesen gewesen. Bei einer weiteren Planung wäre es angesichts des hohen (und positiv zu bewertenden) Totholzanteils, u.a. ein Ergebnis der ablaufenden, ungestörten Waldsukzession, wichtig, sich mit der Artenausstattung der Laufkäfer und holzbewohnenden Käfer vertieft auseinander zu setzen. Weiterhin sind die Tiergruppen der Fledermäuse, Vögel und Kleinsäuger von besonderer Relevanz. Aufgrund der Lage benachbarter Vorkommen und der Bodenbeschaffenheit im Gebiet kann das Vorkommen der Gelbbauchunke nicht ausgeschlossen werden, ggf. ist der Wald ein wichtiger Überwinterungsort. Es ist notwendig, sich im weiteren Verfahren den Amphibien und dieser Art im Besonderen zu widmen. Dabei sind für die Erfassung von Überwinterungsorten vergleichsweise aufwendige Untersuchungen erforderlich. Die Gelbbauchunke ist Verantwortungsart des Rhein-Sieg-Kreises und in NRW vom Aussterben bedroht. Die Art war offenbar bereits Gegenstand im Zuge der Planungen des angrenzenden Kindergartens „Waldwichtel“ in Stallberg.

Die geplante Baufläche ist ein Kaltluftentstehungsort. Der Seidenberg ist mit 111 Metern fast genauso hoch wie der ca. 118 m hohe Michelsberg. Vom Seidenberg fließt also Kaltluft westlich in die dicht bebaute Innenstadt von Siegburg ab, auch wenn bereits die Autobahn und einige Bauten zwischen Autobahn und Seidenberg diese bedeutende Ausgleichswirkung beeinträchtigen und hier bedauerlicherweise im Zuge der aktuellen Vollsanierung der Autobahn BAB 3 keine die Bremswirkung der Autobahn mindernden Hilfsbauwerke, etwa eine deutliche Aufweitung der Straßendurchlässe „Papagei“ und „Zeithstraße“, vorgesehenen worden sind. Ebenso profitieren die Siedlungen am Stallberg erheblich von der Kaltluft des Seidenberg-Walders.

Durch Verdunstungsleistung der Bäume und entsprechend erhöht liegende Geländelage relevante Kaltluftentstehungsorte sind für die Lebensqualität in den Siedlungen in den Zeiten der extremen Klimaveränderung von enormer und noch erheblich wachsender Bedeutung.

Es ist angesichts des großen Mehrbedarfs an zusätzlichen Bäumen für ein verbessertes Stadtklima im Siedlungsbereich nicht vertretbar, auf dem Seidenberg einen großflächigen

gen Baumeinschlag vorzunehmen. Für das Verständnis mag es helfen sich vorzustellen, welcher enormer baulicher und finanzieller Aufwand erforderlich wäre, um den Verlust der Klimawirkung von grob überschlägig 1.000 großen Bestandsbäumen, die bei der Rodung der Fläche verschwinden, in Form von Stadt- und Straßenbäumen zu kompensieren. Selbst bei Baumscheiben von nur 25qm pro Baum wäre das ein Flächenbedarf von 2,5 ha oder 25.000 qm. Die Kosten für nur einen neuen Straßenbaum betragen dabei inklusive Standortherstellung und Herstellungs- und Entwicklungspflege leicht 10.000 Euro. Das heißt, diese Bäume für das Stadtklima wieder neu aufzubauen, kann, ungeachtet des enormen Zeitverlustes und der Frage der Flächenverfügbarkeit, leicht 10 Mio. Euro kosten. Damit wird hoffentlich ansatzweise und natürlich nur überschlägig deutlich, welche Werte hier in der gemeindlichen Abwägung jongliert werden und oft nicht hinreichend bewusst sind. Dabei ist eben auch zu beachten, dass ein einfacher Ausgleich der Waldfläche an anderer Stelle im Außenbereich, also im Sinne des Waldausgleiches des Forstgesetzes, die unmittelbaren Klimaschutzwirkungen für die Bewohner*innen der Stadt Siegburg gerade nicht mehr erbringen kann. Die Klimaschutzwirkung des Seidenberg-Waldes ist von seinem Standort an dieser Stelle abhängig.

Das Plangebiet ist Teil des Biotopverbundkorridors VB-K-5109-004:



Zum Schutzziel des Biotopverbundkorridors gehört ausdrücklich der Erhalt strukturreicher Laubwälder. Leit- und Zielarten für den Raum sind u.a. der Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), der Kuckuck (*Cuculus canorus*), die Zauneidechse und die Ringelnatter (*Natrix natrix*).

Weiterhin ist nicht erkennbar, wie die Niederschlagswasserbeseitigung in einem solchen großen Neubaugebiet noch funktionieren könnte. Weder die Versickerung (Altlasten, Tonboden) noch die Ableitung (Hochwasservorsorge, FFH-Gebietsschutz der Sieg, Leistungsgrenzen der Kanalisation) kommen in Frage. Insofern ergeben sich allein auf der Ebene des Baurechts relativ schnell ausschließende Aspekte, die nicht zu bewältigen sind und einer Bebauung entgegenstehen. Auf einer versiegelten Fläche von 3 ha wären bei einem Starkregen wie im Juli 2021 von grob 150 Litern 4,5 Mio. Liter Wasser zu bewältigen gewesen. Wohin wären diese talseits abgeleitet worden?

Da solche Wassermengen auch für das FFH-Gebiet der Sieg schutzzielrelevant wären, wäre es erforderlich, für die Planung im weiteren Verlauf auch eine FFH-Verträglichkeitsprüfung zu erarbeiten.

Selbstverständlich ist das Anliegen, lokalen Firmen eine Entwicklungsperspektive aufbauen zu wollen, ebenfalls stadtplanerisch und kommunalpolitisch nachvollziehbar. Es werden hier jedoch erhebliche Zweifel erhoben, ob es für die Betriebe und für die Stadt sinnvoll ist, zwei Betriebe, die expandieren, auf einen Standort zu verweisen, der zum einen wegen der hohen ökologischen Wertigkeit (und entsprechendem Kompensationsaufwand) und zum anderen wegen unsicherem Baugrund mit z.T. unbekannter und schwieriger Altlastengeschichte hohe Standortkosten erzeugt und ZUGLEICH auch keine darüber hinaus gehende Flächenentwicklungsperspektive bietet. Städtebaulich ist es sinnvoll, solche Betriebe in dafür vorgesehene größere Gewerbegebiet zu verlagern, auch wenn das dazu führt, dass ein Betrieb das Stadtgebiet ggf. verlässt. Es ist erstrebenswert, hier eine ausreichend langfristig tragfähige Klärung und städtebauliche Ordnung anzustreben. Es ist einfach so, dass die Fläche einer Gemeinde absolut endlich ist und es in den Zeiten extremer Klimaveränderung und hoher ökologischer Defizite mit einem Aussterben von Arten auch im Kreisgebiet wichtig ist, die Gewichtung der Belange neu zu justieren, um immer größere Gemeinwohlschäden in der Zukunft abzuwehren. Die weitere Bebauung großer Flächen steht dazu im grundlegenden Widerspruch.

Alternativ zur Bebauung wird angeregt, die Fläche als lokaler Natur-Erlebniswald weiter zu schützen und hier ggf. auch ergänzende Kompensations- und Artenschutzmaßnahmen, womöglich sogar kleinräumig für die Gelbbauchunke, durchzuführen.

Wir bitten, den form- und fristgerechten Eingang zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen:

Ulrich Baumgärtel

Von:

Gesendet:

Mittwoch, 11. August 2021 10:55

An:

; bauleitungsplanung@siegburg.de

Betreff:

Widerspruch zu Bebauungsplan VBP 31/1 - Seidenberg

Sehr geehrter
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Widerspruch gegen den Bebauungsplan auf dem Seidenberg (Planverfahren VBP 31/1 – Seidenberg) ein.

Meine Stellungnahme zum Einspruch:

In Zeiten von Klimakatastrophen, generellem Klimawandel und massiver Abholzung von krankem Baumbestand kommt es auf jede verfügbare Grünfläche und jeden gesunden Baum an. Die Versiegelung einer intakten Grünfläche macht eine Stadt, die sich dem Umweltschutz verschrieben hat, mehr als unglaubwürdig und zeigt, dass, wenn es darauf ankommt, nach wie vor wirtschaftliche Interessen wichtiger sind. Das dieses Denken nicht mehr zeitgemäß und sogar gefährlich ist, haben die meisten Entscheidungsträger offensichtlich noch immer nicht verstanden. Oder es ist Ihnen egal, weil sie nicht selber unmittelbar betroffen sind. Ich gehe davon aus, dass der oft vorherrschende Siegburger Klügel oder Zuwendungen unter der Hand bei der Entscheidungsfindung keine Rolle spielen. Somit wäre also nur ein Erhalt der Grünfläche vernünftig und vorrausschauend.

Aus diesen Gründen widerspreche ich dem Vorhaben und bitte Sie, die Entscheidung im Sinne des Erhalts des Waldbestandes zu überdenken und die Bebauung abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen

53721 Siegburg

Von:
Gesendet: Mittwoch, 11. August 2021 13:33
An:
Cc: info-rettet-den-seidenberg@web.de;
Betreff: Seidenberg

Guten Tag manchmal glaubt man ja, man hört bzw. liest nicht richtig.

In der heutigen Zeit, in der Despoten Urwälder roden lassen, Irre aus USA Klimaveränderungen leugnen, Griechenland und die Türkei brennen, NRW und Rheinlandpfalz „absaufen“, beschließt Siegburg Wald zu roden. Meine ganze Familie aus Rheinbach und Umgebung waren vom Hochwasser betroffen. Das meiste Wasser konnte ungehindert Dörfer überfluten, weil auch da Wald gestorben ist oder auch (wie in unserem Fall) ohne Sinn und Verstand gerodet wurde – um irgendwelchen Bauprojekten Platz zu machen. Hierfür **muss** es eine andere Lösung geben.

Ich bin zwar nicht unmittelbar von dem Vorhaben am Seidenberg betroffen, lege aber hiermit Widerspruch ein. Und appelliere an Sie und an alle anderen Entscheidern, diese Projekt nicht umzusetzen und für die Unternehmen einen anderen Platz zu finden. Viele *moderne* Bürgermeister und ihr Team „recyclen“ z. B. alte Flächen in Industriegebieten usw..

Sind neue und klimafreundliche Ideen nicht deutlich zeitgemäßer?

Freundliche Grüße



53721 Siegburg

Eingang: 12.08.21

Dr. Zimmermann · Stremmel · Fischer

Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Rechtsanwälte

Stadt Siegburg
Planungs- und Bauaufsichtsamt
Am Turm 40
53721 Siegburg

Dr. Hh. Zimmermann
bis 31.12.2018
Of Counsel
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

G. Stremmel
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Bau-
und Architektenrecht
Fachanwalt für Vergaberecht

R. Fischer
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Erbrecht
Fachanwalt für Familienrecht

L. Laska
Rechtsanwalt*
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Fachanwalt für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht

S. Hemmes, LL.M.
Rechtsanwältin*

*im Anstellungsverhältnis

Datum: 11. August 2021
Unser Zeichen: 431/21

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan 31/1
Stellungnahme i. R. d. frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Ma 12/8
✓

Sehr geehrte Damen und Herren,

für unseren Mandanten
53721 Siegburg geben wir im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits-
beteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 31/1 folgende Stel-
lungnahme ab:

1. Unser Mandant ist Eigentümer des Grundstücks Theodor-Körner-
Straße in Siegburg. Es befindet sich in einem durch Bebauungs-
plan festgesetzten allgemeinen Wohngebiet.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan 31/1 soll ein Gewerbegebiet
festsetzen. Das Grundstück des Mandanten ist nur 4 m vom Plange-
biet 31/1 entfernt. Der Abstand zwischen dem Wohngebäude unseres
Mandanten und dem nächstgelegenen (geplanten) Gebäude des Ge-
werbegebiets beträgt 34 m.



2. Bei der Aufstellung eines Bebauungsplans sind nach § 1 Abs. 7 BauGB die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Im Rahmen dieses Abwägungsvorgangs ist das Gebot der Konfliktbewältigung zu beachten. Es verlangt von der Bauleitplanung, dass ein Bebauungsplan alle ihm anzurechnenden Konflikte bewältigt. Derartige Konflikte können aus immissionsschutzrechtlichen Gemengelage folgen oder durch die vielfältigen Formen des nachbarschaftlichen Gemeinschaftsverhältnisses entstehen, das durch das Gebot der nachbarlichen Rücksichtnahme geprägt ist. Die Konfliktlösung hat dabei sowohl im Abwägungsvorgang als auch im Abwägungsergebnis zu erfolgen (vgl. BVerwG, Urteil vom 5. Juli 1974, 4 C 50.72).

Im Rahmen der Abwägung ist der Begriff der privaten Belange weit zu verstehen. Auch mittelbare Auswirkungen der Planung haben in die Prognose einzufließen (BVerwG, Urteil vom 15. April 1977, 4 C 100.74)

Das Abwägungsgebot ist verletzt, wenn eine sachgerechte Abwägung überhaupt nicht stattfindet, wenn in die Abwägung Belange nicht eingestellt wurden, die jedoch hätten eingestellt werden müssen, oder wenn die Bedeutung einzelner Belange verkannt und dadurch eine unverhältnismäßige Gewichtung vorgenommen wird. Diesen Anforderungen müssen sowohl der Abwägungsvorgang als auch das Abwägungsergebnis entsprechen.

Davon abgesehen ist der vom BVerwG im Zusammenhang mit § 50 BImSchG entwickelte „Trennungsgrundsatz“ zu beachten. Danach hat eine Gemeinde das Nebeneinander von Wohn- und emittierendem Gewerbe schon planungsrechtlich zu vermeiden und nicht den nachfolgenden konkreten Genehmigungsverfahren zu überlassen (BVerwG Urteil vom 5. Juli 1974, 4 C 50.72).

Gemessen an diesen Anforderungen lässt der Vorentwurf des Bebauungsplans 31/1 die angemessene Berücksichtigung privater Belange vermissen.

Losgelöst davon ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan aber auch nicht mit öffentlichen Belangen in Einklang zu bringen.

Im Einzelnen:

- a) Der Einleitungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan vom 7. Juni 2021 stammt vom Planungsausschuss. Voraussetzung für die Wirksamkeit dieses Beschlusses ist, dass der Planungsausschuss rechtlich dazu ermächtigt worden wäre, über vorbereitende Beschlüsse im Verfahren zum Erlass von Satzungen auf der Grundlage des BauGB zu entscheiden.

Die städtische Zuständigkeitsordnung sieht in § 8 Abs. 2 b) vor, dass der Planungsausschuss über die „planungsrechtliche Abwicklung von Bebauungsplanverfahren“ entscheidet. Angesichts dieses doch recht eindeutigen Wortlauts liegt nur die Abwicklung von Bebauungsplanverfahren in der Kompetenz des Ausschusses, nicht deren vorherige Einleitung. Diese Frage mag ggf. im späteren Normenkontrollverfahren geklärt werden.

- b) In der Begründung zum Vorentwurf ist unter Ziff. 3.3 in auffälliger Weise davon die Rede, dass der Landschaftsplan Nr. 7 des Rhein-Sieg Kreises „derzeit“ keine Festlegungen enthalte, die der Planung entgegenstünden. Momentan werde der Plan aber geändert.

Angesichts der Formulierungen drängt sich der Verdacht auf, dass der Landschaftsplan nach Änderung dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan entgegenstehen wird.

Insoweit fehlt es im Vorentwurf an einer sachlichen Auseinandersetzung mit den Änderungen des Landschaftsplans.

- c) In der Begründung zum Vorentwurf wird aus Ziff. 3.4 deutlich, dass der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans die beiden rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 30/1 und 30/2 teilweise überlagern soll.

Insoweit fehlt es im Vorentwurf an Ausführungen, in welchem Verhältnis die drei Bebauungspläne zueinander stehen sollen. Ersetzt der vorhabenbezogene Plan die Festsetzungen der beiden anderen Bebauungspläne oder ergänzt er sie? Ausführungen zu der Frage, inwieweit es städtebaulich überhaupt erforderlich und

erforderlich ist, die bestehenden Pläne zu verdrängen bzw. zu ergänzen, fehlen vollständig.

- d) Nach der Begründung zum Vorentwurf sollen im Plangebiet neue Hallen und Flächen zur Lagerung von Holzprodukten für die Firma Bauer-Holz GmbH entstehen. Außerdem sollen die Hallen der Fahrzeuginstandsetzung durch die Firma Kohr dienen. Die Betriebszeiten liegen zwischen 6:00 und 22:00 Uhr.

Die Stellungnahme des TÜV zu den Geräuschimmissionen vom 23 Juli 2019 bezieht sich ausschließlich auf den Betrieb der Bauer - Holz GmbH und ist deshalb nicht geeignet, die zu erwartenden Lärmimmissionen im Plangebiet zu qualifizieren. Bei lebensnaher Betrachtung wird nämlich die Fahrzeuginstandsetzung durch die Firma Kohr maßgeblich zu den Lärmemissionen beitragen.

Unabhängig davon spricht die Stellungnahme des TÜV unter Ziff. 2 von einer „freien Sichtverbindung zwischen dem Betriebsgelände und dem Emissionsort Io3 (Theodor-Körner-Straße 14)“, also dem Haus unseres Mandanten. Dadurch sei die Schallausbreitung begünstigt, mit anderen Worten: das Grundstück unseres Mandanten besonders belastet.

Aus der bisherigen Planung ist nicht ersichtlich, inwieweit auf dieses Problem reagiert und das Grundstück unseres Mandanten gegen Lärm geschützt werden soll.

- e) Des Weiteren ist hier bei der Bauleitplanung der Abstandserlass NRW - Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - V-3 - 8804. 25.1 vom 6. Juni 2007 zu beachten.

Er dient dem Immissionsschutz und setzt Mindestabstände zwischen Industrie- und Gewerbegebieten einerseits und Wohngebieten andererseits fest, weil es bei emittierenden Anlagen trotz dem Stand der Technik entsprechender Maßnahmen zu Gefahren, erheblichen Nachteilen oder erheblichen Belästigungen kommen kann. Ein ausreichender Abstand zwischen Industrie- und Gewerbegebieten und Wohngebieten ist deshalb nach dem Willen des Ministeriums von „besondere Bedeutung“.

Nach lfd. Nr. 220 der Anlage 1 zum Abstandserlass ist bei der Bauleitplanung zwischen Wohngebieten und Kraftfahrzeug-Reparaturwerkstätten ein Abstand von 100 m einzuhalten.

Diesen Mindestabstand lässt die bisherige Planung außer Acht. Zum Grundstück unseres Mandanten beträgt der Abstand nicht 100, sondern 4 m (!), und auch zu den Wohngebieten westlich und südlich des Plangebiets fehlen jegliche Schutzabstände.

Durch die geplanten Wald- und Grünflächen an den Rändern des Plangebiets (jeweils nur wenige Meter breit), kann der fehlende Abstand nicht kompensiert werden. Die Wohnbebauung ist den typischerweise von einem Gewerbegebiet ausgehenden Immissionen und Gefahren allein aufgrund der räumlichen Nähe schutzlos ausgeliefert.

- f) Aus dem Bericht der Firma Umwelt und Baugrund vom 19. Juli 2019 ergibt sich, dass das Plangebiet in bodenrechtlicher Hinsicht durch frühere Abbautätigkeiten mit anschließender Rückverfüllung geprägt sei. Bereichsweise seien Hausmüll und Siedlungsabfälle zur Ablagerung gekommen. In Bezug auf den Hausmüll seien „größere Müllmächtigkeiten“ und „mächtige Auffüllungen heterogener Zusammensetzung“ nachweisbar.

Vor diesem Hintergrund ist bei baulicher Erschließung und gewerblicher Nutzung des Areals mit erheblichen Gesundheitsgefahren für die gesamte Umgebungsbebauung zu rechnen.

Beim vorhandenen Hausmüll handelt es sich um sog. Altablagerungen. Bei Flächen, die mit Hausmüll verfüllt werden, bildet sich nach einer gewissen Zeit aufgrund mikrobiologischer Umsetzungsprozesse Gas. Dabei werden die in den eingelagerten Abfällen, speziell im Hausmüll enthaltenen Biomassen zersetzt. Dadurch entstehen vor allem Methan und Kohlendioxid.

In Deponiegasen können aber weitere Komponenten vorkommen, die aufgrund ihrer chemisch-physikalischen Eigenschaften (Dampfdruck) zum Übertritt aus den abgelagerten Stoffen in die Gasphase tendieren. So können im Deponiegas unter anderem auch eine Vielzahl von Kohlenwasserstoffen nachgewiesen wer-

den. Verlässt das im Deponiekörper gebildete Biogas die Ablagerung als unkontrollierte Emission - etwa bei Bebauung des Areals -, kann es zur Gefahr für die Umwelt werden.

Üblicherweise bestehen bei Deponiegasen aufgrund des Methans Explosionsgefahr und Erstickungsgefahr und aufgrund toxischer bzw. krebserzeugender Stoffe eine generelle Gesundheitsgefahr.

Die bisherige Planung lässt nicht erkennen, dieses Problem erkannt, angemessen gewichtet und in jeglicher Hinsicht für das Plangebiet, die angrenzenden (Wohn-)Gebiete und die Stadt Siegburg gelöst zu haben.

- g) Schließlich ist bemerkenswert, dass für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan eine erhebliche Waldfläche „geopfert“ werden soll – soweit bislang ersichtlich ersatzlos. Das ist mit den klimapolitischen Zielen von Bund und Ländern und den aktuellen gesellschaftlichen Vorstellungen nicht in Einklang zu bringen.

Aus dem Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept für die Kreisstadt Siegburg vom 26. März 2018 ergibt sich, dass die Siedlungsstruktur von Siegburg - insbesondere in der Innenstadt - eine dichte Bebauung mit hohem Versiegelungsgrad und einem geringen Grünflächenanteil aufweise. Es könne deshalb von einem „erhöhten Überwärmungspotenzial“ ausgegangen werden.

Das Konzept kommt unter anderem zum Ergebnis, dass Grünflächen in der Stadt und Waldbereiche in ihren vielfältigen Funktionen, z.B. für die Lebensqualität in der Stadt und den klimatischen Einfluss, beeinträchtigt seien. Ausgleichende Funktion von Grünflächen und Wald sollten daher weiter gesichert und gestärkt werden.

Die Beseitigung eines 65.000 ha großen Waldgebietes in Innenstadtnähe steht zum Klimakonzept der Stadt in diametralem Widerspruch.

Auch wenn die städtische Baumschutzsatzung im vorliegenden Zusammenhang nicht unmittelbar anwendbar sein dürfte, so gibt

sie doch Aufschluss über den Wert, den die Stadt Bäumen im Stadtgebiet grundsätzlich beimisst:

Sie dient der Bestandserhaltung der Bäume im Stadtgebiet und bezweckt u. a. die Erhaltung und Verbesserung des Stadtklimas, die Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Sicherung der Lebensstätten für Tiere, insbesondere Vögel, die Gestaltung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes, die Schaffung von Zonen der Ruhe und Erholung, die Abwehr schädlicher Einwirkungen auf den Menschen und auf Stadtbiotope und die Erhaltung eines artenreichen Baumbestandes.

Was schon für einzelne Bäume nach der Satzung gilt, muss seinem Sinn und Zweck nach erst recht für ein ganzes Waldgebiet gelten. Der Verlust eines solchen Waldgebiets am Rande der Innenstadt ist weder klimatisch noch biologisch noch mit Blick auf die Tierwelt, das Ortsbild und das Erholungsbedürfnis der Anwohner zu kompensieren. Der vorgesehene „Grünstreifen“ rund um das Plangebiet kann all die oben genannten Funktionen naturgemäß nicht erfüllen, denn er befindet sich im Gewerbegebiet mit Schwerlastverkehr, Abgasen, Lärm, Erschütterungen etc.

Nach alledem ist ersichtlich, dass die vorhabenbezogene Planung offenkundig den rein privaten Interessen des Vorhabenträgers dient, mit den privaten Interessen der umgebenden Wohnbebauung und den öffentlichen Belangen der Stadt Siegburg aber nicht in Einklang zu bringen ist.

Wir regen deshalb für unseren Mandanten an, die Planung einzustellen.


Lukas Jaska
(Rechtsanwalt)

Eingang: 12.08.2021

Eheleute

53721 Siegburg

Kreisstadt Siegburg
Planungs- u. Bauaufsichtsamt

Am Turm 40
53721 Siegburg

Siegburg, 11. August 2021

Widerspruch gegen den Bebauungsplan 31/1 und die 77. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Siegburg vom 18.06.2021

Sehr geehrter

hiermit legen wir Widerspruch gegen den Bebauungsplan 31/1 und die 77. Änderung des Flächennutzungsplanes ein.

Begründung:

1. Umweltschutz

Uns liegt generell das Thema Umweltschutz sehr am Herzen. Und das nicht nur, weil die Umwelt mit all ihrer Vielfalt wunderschön und beeindruckend ist, sondern auch, weil wir - die Spezies Mensch - aus ihr entstanden sind. Ohne die bestehende Umwelt auf der Erde könnten wir nicht leben. Der Wald ist ein Wunderwerk mit eigenem Klima und dient als Lebensraum und Nahrungsquelle für Flora und Fauna.

Hier in den Siegburger Ortsteilen Stallberg und Wolsdorf ist in den letzten ca. 50 Jahren, auf der Grundstücksfläche „Auf dem Seidenberg“ ein gesunder Mischwald entstanden, obwohl das Gelände zuvor, bis ca. Ende der 1960er / Anfang der 1970er Jahre zum „Abbau von sogenannten Klebsanden als Vormaterial zur Herstellung von Produkten in der Schamotteindustrie, aber auch zum Abbau von Tonvorkommen, (Zitat Bodengutachten) genutzt und im Rahmen von anschließenden Rückverfüllungsmaßnahmen (bekanntermaßen mit Hausmüll bzw. Siedlungsabfällen, bodenähnlichen Materialien und Bauschutt) zurück gelassen wurde. Es hat sich aus eigener Kraft renaturiert und beherbergt nun zahlreiche Vogelarten, Kleintiere, Fledermäuse, Rehe, Wildschweinen, Amphibien und Vieles mehr.

Weltweit wird das Waldsterben mit den daraus entstehenden Konsequenzen (Artensterben, Umweltkatastrophen, etc.) als eine der größten Bedrohungen für das Überleben der Menschheit auf der Erde angesehen. Der enorme Anstieg des CO²-Ausstoßes, ist hier, im Siegburger Ortsteil Stallberg, schon seit mehreren Jahrzehnten, insbesondere durch den Anstieg des Flugverkehrs und der intensivierten Nutzung der Autobahn A3 nicht nur durch die verschlechterte Luftqualität spürbar. Auch der deutliche Anstieg des Lärmpegels durch den

Auto- und Flugverkehr, die Öl-Filme auf Regenwasseransammlungen und die Überdüngung der umliegenden landwirtschaftlich genutzten Felder durch die Verteilung zusätzlich eingekaufter Gülle aus den Niederlanden, verschlechtern hier die Lebensqualität.

2. Minderung Lärmpegel der A3 und des Flugverkehrs

Als jahrzehntelange Anwohner, sind wir uns des Lärmpegels der angrenzenden Autobahn A3 und des angestiegenen Flugverkehrs bewusst. Wie bereits im vorherigen Punkt 1 beschrieben, nimmt die Lärmbelastigung durch diese Beiden Faktoren jedoch immer weiter zu. Der Wald war bisher immer eine zuverlässige natürliche und nachhaltige Barriere, die u. a. nicht nur einen Teil der Geräusche mildert, sondern zusätzlich den Co²-Ausstoß filtert.

Wie soll ein (von insgesamt 100.000 m²) verbleibender ca. 30 m breiter Waldgürtel diese Schutzfunktionen, zusätzlich zu den Emissionen des neu entstehenden Gewerbegebietes, weiterhin bewältigen?

3. veraltete Gutachten

a.) Wie aus Punkt 5 der Begründung zum Vorentwurf, das Planungskonzept - Nutzung, zu entnehmen ist, „sollen innerhalb des Plangebietes neue Hallen und Flächen zur Lagerung von Holzprodukten errichtet werden. Außerdem sollen Hallen für die Fahrzeuginstandsetzung der Firma KOHR dienen. Die neuen Hallen sollen [...] eine Höhe zwischen 12 und 14 m über Gelände aufweisen. Die Betriebszeiten liegen zwischen 6 Uhr und 22 Uhr. Eine technische Belüftung der Halle ist nicht vorgesehen. Die Hallen werden abseits der Immissionsorte in der Umgebung offen gestaltet.“

In der Machbarkeitsstudie des TÜV-Rheinland heißt es dazu, dass „nach vorliegendem Plan im Osten des Betriebsgrundstückes zwei Hallen parallel zueinander angeordnet sind. Durch diese Ausrichtung verbleibt eine freie Sichtverbindung zwischen Betriebsgelände und den Immissionsorten lo 3 (Theodor-Körner-Str. 14) und lo 6 (Hermann-Löns-Str. 38), was die Schallausbreitung begünstigt.“

Im aktuellen städtebaulichen Entwurf mit Stand April 2021 ist weder zur offenen Gestaltung, noch zur Anordnung der Hallen, eine emissionsmindernde Änderung vorgenommen worden. Die Immissionswerte des Nutzfahrzeugbetriebes der Firma KOHR werden in keinem Gutachten erwähnt und bleiben leider komplett ungeprüft.

b.) Aus dem Bodengutachten ist zu entnehmen, dass „im Zuge der weitergehenden Planung, [...] bauwerksbezogene geotechnische Untersuchungen durchzuführen“ sind, „um individuell auf die örtlichen Gegebenheiten und die geplanten Baukörper baugrund-verbessernde Maßnahmen zu konfektionieren.“

Es besteht trotz „Subsumtion der Kernaussagen der einzelnen Gutachten zu den im Laufe der letzten Jahrzehnte umfänglich erarbeiteten geotechnischen und umwelttechnischen Untersuchungen“ (Wortlaut Bodengutachten), weiterhin ein unkalkulierbares Kostenrisiko.

c.) Die Planungen zur geplanten Entwässerung der großen Gewerbefläche, die zu einem großen Teil verdichteten Boden aufweisen wird, ist weder auf der Internetseite der Kreisstadt Siegburg, noch auf der Internetseite der zuständigen Stelle für die technische Infrastruktur (Stadtbetriebe Siegburg AöR), nachzulesen.

Wir haben große Sorge, dass die vorhandene Kanalisation mit den kommenden Wetterextremen, insbesondere des Starkregens, überfordert sein wird und den dort ansässigen Anwohnern durch Rückstauungen oder abrutschende Hänge, nicht nur Sach-, sondern auch

Personenschäden entstehen werden.

Zusätzlich zu den vorgenannten Mängeln, ist bezüglich der Gutachten festzuhalten, dass Diese nun 2 Jahre alt und unseres Erachtens. Deshalb zur Untermauerung der Umsetzung der Planungen nicht aussagekräftig sind.

4. Arbeit gegen das Ziel der Bundesregierung

Mit der geplanten Abholzung des Waldes arbeitet die Kreisstadt Siegburg bewusst gegen das Ziel der Bundesregierung, sowie vieler Naturschutzorganisationen, „klimapositiv“ zu werden.

Wie man dem Gutachten zum Eingriff in die Natur entnehmen kann, würden wir 75 % des Emissionswertes verlieren. Dieser kann nachweislich in Siegburg nicht kompensiert werden.

5. Anbindung und Zufahrt

Laut Punkt 4.3 „verkehrliche Erschließung“ aus der Begründung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans soll „die übergeordnete Anbindung des Standortes [...] über die Zeithstraße als Teil des Hauptverkehrsnetzes der Kreisstadt Siegburg“ erfolgen. „Das Plangebiet ist über die Haltestellen „Schwimmbad Siegburg“ und „Zeithstraße“ mit dem ÖPNV erreichbar. Das Plangebiet wird sowohl von Schwerlastverkehr u.a. zur Anlieferung der Holzprodukte als auch von Gabelstaplern zur Beschickung der Hallen und Lagerflächen befahren.“

Als ehemalige Anwohner und langjährige Berufspendler unter Nutzung des ÖPNV, können wir berichten, dass die Verkehrssituation auf der Zeithstraße schon immer problematisch war. Die Zeithstraße war schon immer durch das hohe Verkehrsaufkommen auf Grund der beiden weiterführenden Schulen, des Stadions, des Schwimmbades, der günstigen Anbindung an das Autobahnnetz, der Direktverbindung zur Innenstadt, der Nutzung mehrerer Busverbindungen aus den umliegenden Ortsteilen und Ortschaften, u. v. m., überlastet.

Die Verlagerung des Gewerbegebietes wäre auch nur eine Verlagerung des Verkehrsaufkommens auf der Zeithstraße stadtauswärts. Dies würde zu keiner Milderung des bereits bestehenden Problems führen, denn die Anlieferungen durch den Schwerlastverkehr würde zusätzlich auf den Bereich ausgedehnt werden, den alle Bürger*innen nutzen, um die umliegenden Ortschaften zu erreichen.

6. Prüfung anderer Möglichkeiten

Wurde vorab geprüft, ob leer stehende Lagerhallen bzw. Gewerbeflächen in der näheren Umgebung umgebaut und anschließend genutzt werden könnten? Im Sinne der Nachhaltigkeit und des Einsparens wichtiger Ressourcen, sollte geprüft werden, ob eine andere Lokation in Siegburg oder generell im Rhein-Sieg-Kreis für die beiden Firmen Bauer-Holz und Nutzfahrzeuge KOHR, gemeinsam oder getrennt, passen würde.

7. Die Frage nach der Zukunft

Wie in Punkt 6 der Begründung zum Vorentwurf, der planungsrechtlichen Festsetzungen, zu entnehmen ist, „sollen nach derzeitiger Planung, die im Plan dargestellten Waldflächen, nach Erwerb von der Stadtentwicklungsgesellschaft, im Eigentum des Vorhabenträgers verbleiben. Dadurch könnte auch der Haftungsausschluss gegenüber der Forstbehörde bzgl. Waldbrandgefahr etc. eingehalten werden.“

Auf Grund dieser Passage, fragen wir uns, wer uns auch in Zukunft versichert, dass der verbleibende Waldgürtel, nicht doch irgendwann, bei Bedarf der beiden Firmen, gerodet und in

zusätzliche Gewerbefläche umgewandelt werden darf?

Sollte es zur Umsetzung der Planungen kommen, sehen wir unsere Gesundheit und Lebensqualität als stark gefährdet, sowie die Stadt Siegburg nicht mehr als attraktiven Wohnort, an.

8. Ein Ort der Wissen und Bewusstsein schafft

Unseres Erachtens kann ein Umdenken beim Thema Umweltschutz und beim Erschaffen eines Bewusstseins für eine gesunde Umgebung / einen gesunden Planeten nur über Bildung erfolgen. Hierfür ist nicht nur die theoretische Bildung in der Schule, sondern auch die praktische Weiterbildung, insbesondere durch das (spielerische) Erleben der Natur, unerlässlich. Wer die Wichtigkeit der Natur in ihrer Entstehung, ihrer Funktionsweise und ihrer Wirkung in Gänze versteht, wird zukünftig respektvoll mit ihr umgehen.

Unser Wald „auf dem Seidenberg“, in dem Menschen jeglichen Alters, seit Jahrzehnten, zeitgleich in der Natur Abenteuer und Wunder erleben, sich auspowern oder sich auf körperlicher, geistiger und seelischer Ebene etwas Gutes tun können, darf nicht verschwinden und muss als Gemeingut bestehen bleiben.

Unser Appell:

Ganz abgesehen von den vorgenannten Punkten, stellt sich uns grundsätzlich die Frage, wo im vorliegenden Sachverhalt der Unterschied beispielsweise zur Rodung des Regenwaldes in Brasilien, großer Waldflächen in Indien, auf den Philippinen, in Italien, in Spanien, in der Türkei, auch überall aus kommerziellen Gründen, liegt? Seit wann dürfen wir uns über falsche Entscheidungen anderer Länder beschweren und über Diese, aus vermeintlich sicherer Entfernung, urteilen? Wir haben keinen „Planet B“, deshalb müssen wir selber, schon jetzt, die richtigen Entscheidungen hier vor Ort treffen und als Vorbild fungieren!

Wie schon die deutsche Lyrikerin Roswitha Bloch sagte: „Der Atem der Bäume schenkt uns das Leben.“ (Zitat)

Wir brauchen den Wald, hier und weltweit!

Mit der Bitte um eine schriftliche Eingangsbestätigung unseres Widerspruchs, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Ma 12/8 

vorab per eMail

Schneider & Schneider Rechtsanwälte
Partnerschaftsgesellschaft mbB, Kesselgasse 5, 53111 Bonn

Kreisstadt Siegburg - Der Bürgermeister
Planungs- und Bauaufsichtsamt
Nogenter Platz 10
53721 Siegburg

KREISSTADT SIEGBURG
DST: *6A*
13.08.2021 09:29

CHRISTIAN SCHNEIDER
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht
Familienrecht
Nachbarrecht

JOHANNES SCHNEIDER
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Sozialrecht
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
öffentliches Baurecht
Mediator

Kesselgasse 5
53111 Bonn

Tel.: 0228 / 30 89 98-0
Fax: 0228 / 30 89 98-20

email@rechtsanwaelte-sus.de
www.Rechtsanwaelte-SuS.de

Gerichtsfach BN22
beim Amts- und Landgericht Bonn

Bonn, den 12.08.2021

Unser Zeichen: 157/21 JS09 (bitte stets angeben) D1/27946
Sachbearbeiter: RA Johannes Schneider

Ihr Zeichen: **Siegburg-Seidenberg; Geplante 77. Änderung des Flächennutzungsplans**

vorhabenbezogener Bebauungsplan 31/1

BG Rettet den Seidenberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeigen wir an, dass uns die Bürgerinitiative „Rettet den Seidenberg“, vertreten durch

53721 Siegburg, mit der Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragt hat. Das Vorliegen einer Vollmacht wird anwaltlich versichert.

Unsere Mandantin hat uns mitgeteilt, dass Sie als Stadt beabsichtigten eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Seidenbergs in Siegburg durchzuführen. Ebenfalls planen Sie einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan 31/1 für das Gebiet auf dem Seidenberg zu beschließen.

Die Anwohner in den angrenzenden Wohngebieten zu der Vorhabefläche haben sich diesbezüglich bereits zahlreich selber an Sie als Stadt mit Einwänden gewandt. Zusätzlich haben sich viele der Anwohner in der von uns vertretenen Bürgerinitiative „Rettet den Seidenberg“ zusammengefunden.

Der Vertreter der Bürgerinitiative, Herr *Ma*, hat Ihnen bereits mit Schreiben vom 08.07.2021 zahlreiche Einwände über-

in Kooperation mit den
Rechtsanwälten Erdrich & Kollegen

ROBERT ERDRICH
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Familienrecht
Erbrecht

Markt 26-32, 53111 Bonn
Tel: 0228/98372-0
bonn@erdrich-coll.de
www.erdrich-coll.de

6A

mittelt, welche wir an dieser Stelle noch einmal verkürzt darstellen wollen:

- Kostenrisiken für die Stadt Siegburg durch die mögliche Entsorgung von Sondermüll, der nicht hinreichend vertraglich mit dem Erwerber dokumentiert wird
- Risiken der Überlastung des Kanalnetzes bei der Entwässerung und Folgekosten durch Versandung bei der Öffnung des bisherigen Abraumgebietes Seidenberg durch Nivellierung der Gewerbefläche
- Gesundheitliche Risiken für die Anwohner durch Aufgraben von Giftstoffen, aber auch beim unqualifizierten Versiegeln der Fläche
- Erhöhte Lärmbelästigung durch Verkehrs- und Betriebsgeräusche der Firma Bauer Holz
- Fehlende Immissionsprognose weiterer Gewerbetriebe (z.B. Abgase, Lärm, Lackiergerüche der Firma Nutzfahrzeugtechnik Kohr)
- Verminderung der ökologischen Funktion des Waldes ggü. Lärmquellen wie dem Nachtflug und dem Lärm der A3
- Kollision mit bereits vorhandenen Bebauungsplänen 30/1 und 30/2, die mit uns nicht bekannten Auflagen versehen sind
- Mögliche Eingriffe in den Artenschutz

Ergänzend zu diesen Ausführungen sind nach Einschätzung der Bürgerinitiative – auch mit Blick auf die Flutkatastrophe in der Eifel – noch weitere zwei Punkte von hoher Relevanz, welche bei der Abwägung berücksichtigt werden müssen.

Bergschäden

Der Bebauungsplan weist einen großen Teil des betreffenden Areals als Betriebshof aus, an die verschiedene Hallen angrenzen (Anl. 1). Ein solches Bauvorhaben erfordert zwangsläufig die Nivellierung der aktuell sehr zerklüfteten Fläche mit Höhenunterschieden von bis zu 15 Meter. Neben der Abholzung des Waldes wäre damit eine vollständige Entfernung des Wurzelwerks sowie ein Aufgraben des Untergrunds erforderlich. Der Untergrund in diesem Bereich besteht aus feinem Sandboden, der bis vor ca. 60 Jahren als Tonsand zur Nutzung bei der Stahlherstellung in Hochöfen im Ruhrgebiet genutzt wurde. Dieser Sandboden verliert bereits bei mittleren Regenfällen seine Konsistenz und beginnt bei Starkregen zu fließen (Anl. 2).

Damit verliert der Untergrund des Seidenberges die Stabilität, die diesem bisher der Waldboden mit seinem Wurzelwerk gibt. Des Weiteren geht eine Humusschicht verloren, die einen wesentlichen Beitrag zur Versickerung von Starkregen leistet.

Seite 3 | 4

Beide Faktoren werden voraussichtlich zu einer sehr schnellen Erosion des Seidenbergs führen, die durch eine Versiegelung des Geländes nicht ersetzt werden kann.

Das bisher vorgelegte Bodengutachten der Firma UBC sagt dazu nichts aus und ist aus unserer Sicht für die weitere Bebauungsplanung völlig unbrauchbar.

In der kritischen Stellungnahme von Herrn _____ an die Stadt Siegburg hat dieser bereits auf mögliche Folgeschäden durch eine Verstopfung des Kanalnetzes durchfließenden Sand hingewiesen.

Eine Versiegelung des Bodens führt darüber hinaus zu unklaren Verhältnissen bei der Entwässerung, insbesondere bei Starkregenereignissen. Hiermit ist der im Flächennutzungsplan (77. Änderung) ausgewiesene schmale Waldgürtel völlig überfordert.

Die Ereignisse an der Ahr sowie in Erftstadt und weiteren betroffenen Orten im Rhein-Sieg-Kreis zeigen jedoch bei solchen Bodenstrukturen das Risiko von sog. „Bergschäden“, auch bei Flächen, die zuvor als hinreichend versiegelt galten. Somit ist zu befürchten, dass Häuser durch Setzrisse beschädigt und erheblich im Wert gemindert werden oder bei Starkregenereignissen gar nicht mehr zu retten sind.

Da dieser Aspekt bisher in den gesamten Planungsunterlagen gar nicht betrachtet wurde, bitten wir Sie, dieses Risiko (als Nr. 1) aus der Perspektive der Rechtslage und möglicher Folgeschäden, verbunden mit Haftungsfragen in den Planungsprozess einzubringen.

Gesundheitliche Risiken

Durch die – wie oben dargestellt wegen Nivellierung des Areals unvermeidliche – Aufgrabung des Bodens werden Reste von seinerzeit verklapptem Müll freigesetzt, deren umfassende Beseitigung strittig ist. Über die Zusammensetzung dieses Mülls sowie dessen Schichttiefe ist nichts bekannt. Gemäß der Aussage einer älteren Nachbarin, die viele Jahre lang bei der Firma Lichtenberg GmbH gearbeitet hat handelt es sich hierbei u.a. um giftige Stoffe der Firma Phrix. Auch hierzu liefert das Bodengutachten von UBC keine Erkenntnisse. Die Firma Lichtenberg war seinerzeit (bis zum Beginn der sechziger Jahre) Betreiber des Abraumbereiches Seidenberg. Eine qualifizierte Versiegelung der gesamten Fläche, die solche Gefahren vollständig verhindern kann, wird an dieser Stelle bezweifelt.

Somit steht zu befürchten an, dass insbesondere bei Starkregen Reste des verklappten Mülls freigesetzt werden könnten. Damit verbunden wären gesundheitliche Risiken bei den Anwohnern, zu denen im bisherigen Planungsstand keine Erkenntnisse vorliegen.

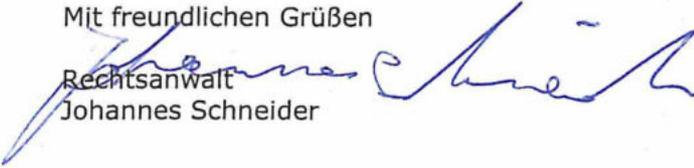
Wir bitten Sie, dieses Risiko (als Nr. 2) aus der Perspektive der Rechtslage und möglicher Folgeschäden, verbunden mit Haftungsfragen in den Planungsprozess einzubringen.

Seite 4 | 4

Dazu gehört ebenso eine umfassende Bewertung der Kosten, die durch eine qualifizierte Entsorgung des verklappten Mülls entstehen und deren Ersatz beim Grundstücksverkauf klar zu regeln ist.

Insgesamt ist daher festzuhalten, dass zahlreiche Bedenken bestehen gegen das geplante Bauvorhaben. Insoweit sollte die von der Stadt und dem Investor angedachte Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht vorgenommen werden.

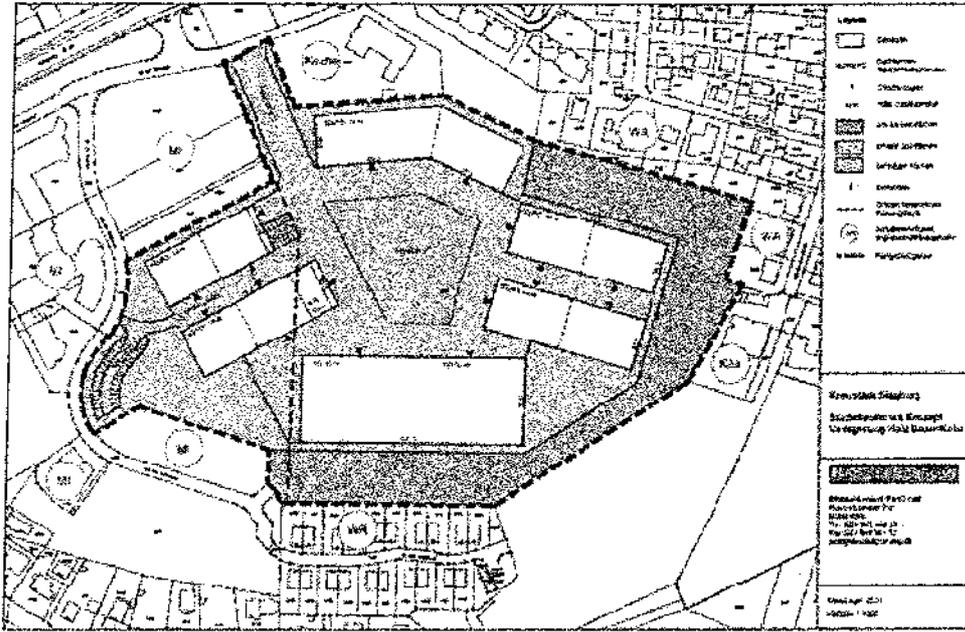
Mit freundlichen Grüßen


Rechtsanwalt
Johannes Schneider

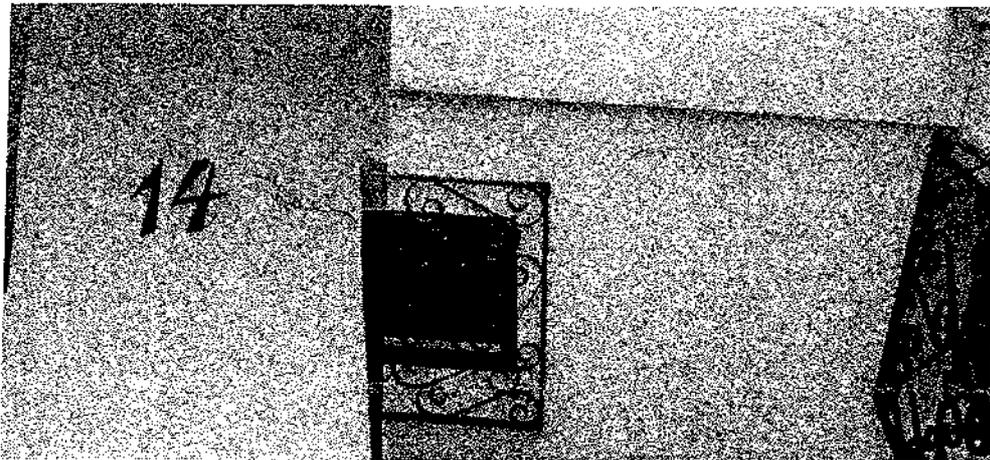
Anlagen

1. Anlage 1
2. Anlage 2

Anlage 1 Bebauungsplan 31/1



Anlage 2 Ausfließender Sand und erste Bergschäden in Form von Setzrissen



Stadt Siegburg

Planungsamt

13.08.2021

Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan VBP 31/1

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bestrebung der Stadt Siegburg, ihre langjährig ansässigen Gewerbetriebe zu unterstützen sind verständlich und als grundsätzlich sinnvoll anzusehen.

Als Gemeinde mit nur 23,46 km² Fläche sind die Entwicklungsmöglichkeiten bereits überwiegend ausgeschöpft und nur noch wenige Flächen entwicklungsfähig. Gleichzeitig wirkt die zunehmende städtebauliche Verdichtung bzw. Nachverdichtung bereits negativ auf bestehende gewachsene Siedlungsgebiete. Vorhandene potentielle Flächen sollten entsprechend umsichtig genutzt werden und eine Prüfung hinsichtlich „Nutzen“ und „Flächenverbrauch“ durchgeführt werden. Gemäß fachtechnischer Stellungnahme des Büro Virus können große Teile des Vorhabengebietes prinzipiell auch einer Wohnbebauung zugänglich gemacht werden (Siehe Flächen II, III, V Auszug o.g. gutachterlichen Stellungnahme).

Insofern ist ein angemessener Ausgleich aller Interessen notwendig.

Im VBP 31/1 soll eine derzeit im Ist-Zustand bewaldete Fläche zugunsten des Verlagerungs- bzw. Erweiterungsvorhabens der Fa. Holz-Bauer GmbH als Vorhabenträger in ein Industriegebiet umgewandelt werden. Eine solche Umnutzung führt jedoch zwangsläufig zu negativen Einwirkungen in den Naturhaushalt und den kleinräumlichen klimatischen Bedingungen für alle direkten Anlieger wie auch lokal angrenzende Bebauung.

Konkret möchte ich die Berücksichtigung folgende Punkte anregen:

- a) Betrachtung des Verlust an Kühlwirkung (Kaltluftbildung) durch fehlende Evaporation für umliegende Flächen und Abschätzung der Änderungen hierdurch, betreffend Teile des Bereichs Stalberg und Wolsdorf
- b) Abschätzung der Änderungen im Bereich Niederschlagswasser. Bislang wurde das Gebiet im VBP nicht entwässert. Da große Anteile der Flächen versiegelt werden würde, sind hier

67

entsprechende hydraulische Belastungen bei Starkregenereignissen für das Kanalnetz des Stadtgebietes gegeben. Eventuelle Gründächer wirken bei angesetzten 10 cm Wurzelraum und Gefälle nur begrenzt retardierend. Entsprechend könnte ggfs. die Einrichtung zusätzlichem Rückstauraum im Kanalbereich erforderlich werden. Diese Aufwendungen wären projektbezogen zu bewerten und zuzuordnen. Eine Versickerung von Niederschlagswässern ist aufgrund der Standortbedingungen (ehemalige Hausmülldeponie bzw. Gebiet belastet durch Schadstofffahne aus Phrix-Deponie) kaum möglich und daher auch im Bebauungsplan 30/1 explizit ausgeschlossen.

- c) Das Gutachten „Ersteinschätzung des Eingriffs in die Natur und Landschaft“ beruht auf Daten / Erhebungen aus 2019. Hier ist m.E. eine Aktualisierung erforderlich, insbesondere zur Absicherung derzeitiger Flora- und Fauna Ausprägungen. Weiter ist drauf hinzuweisen, dass die im Gutachten angesetzten Gründächer unter statischem Vorbehalt stehen und somit nicht als Soll-Zustand anzusetzen sind. M.E. wär hier eine Ausweisungen von Ökopunkten mit beiden Varianten sinnvoll. Sinngemäß wäre dies im übrigen auch für die klimatischen Änderungen durch die Flächenumnutzung zu sehen.
- d) Lärmgutachten des TÜV-Süd: hier sind keine Emissionen aus Arbeiten innerhalb der Hallen bewertet. Zeitgleich wird in einem anderen Gutachten die Nutzung von Sägereistholz und Spänen zur Energieerzeugung beschrieben. Hier besteht ein innerer Widerspruch der aufzuklären ist. Weiter ist das östliche Bereich außerhalb des Plangebietes in der zusammenfassenden gutachterlichen Stellungnahme (Büro Virus aus 2017-2019) als prinzipiell geeignet für Wohnbebauung angegeben worden. M.E. sollten auch hier entsprechende Werte für WA angesetzt werden, um mögliche spätere Konflikte zu begrenzen. Insbesondere in der Form, dass Seitens des Gewerbebetriebs gegen die Ausweisung von Wohngebiet bzw. einzelne Bebauung vorgegangen werden müsste, da dieses ansonsten ihm gegenüber klageberechtigt auf Einhaltung geltender Lärmschutzwerte werden würden. Tatsächlich würde dies daher zu einer teilweise Entwertung der derzeitigen Flächen im Bereich „geplante Bebauung“ / Viehtrift führen bzw. deren spätere Entwicklung für z.B. kommunalem Wohnungsbau behindern.
- Weiter sollte festgehalten werden, dass im Lärmgutachten lediglich 10 LKW Bewegungen kalkuliert wurden und es sich um Prognosewerte handelt. Hier wäre es sachgerecht den späteren Betrieb auf Nachweis und Einhaltung der Prognosewerte zu verpflichten.
- e) Bodengutachten: Im Bodengutachten sollten m.E. nach mögliche Auswirkungen von Bodenertüchtigungsmaßnahmen (z.B. Fahigründung, Verdichtungsverfahren etc.) auf die Grundwässer betrachtet werden. Insbesondere Vermischung und Schichtendurchdringung die zu Änderungen der Emissionen führen die aus der ehemaligen Seidenbergdeponie als auch der diesem Gebiet zulaufenden belasteten Grundwasserströme der westlich gelegenen Phrix-Deponie herrühren. Auch ist gemäß Gutachten des Büro Virus eine signifikante CKW-Quelle innerhalb der Deponie/Altlast Seidenberg nachgewiesen, jedoch nicht meßtechnisch räumlich eingeordnet. Bezüglich der durch Auflast zu erwartenden Setzungen im Bereich der Kerndeponie Seidenberg sind keine Angaben gemacht.

Weiter würde durch die geplante „Einebnung“ der Vorhabensfläche große Erdmassen bewegt bzw. herangebracht werden müssen die vom Umfang her ggfs. den Umfang einer kleineren Erddeponie betragen könnten (z.B. bei \varnothing 5 m Auffüllhöhe (inkl. Setzungen) und $65.000 \text{ m}^2 \rightarrow 325.000 \text{ m}^3 \rightarrow 585.000 \text{ t}$. Hier sollte offen die kalkulierte notwendige Verfüllmenge kommuniziert werden, auch wegen des resultierenden Verkehrsaufkommens. Weiter sollten hier konkrete Vorgaben zur

Bodenklasse/Ablagerungsklasse erfolgen, d.h. Vorgabe Deponieklasse DKO / ZO Zuordnungswerte für mögliches Anschütt- / Aufschüttmaterial.

Auch das Thema „Rückbau der Hausmülldeponie“ würde durch Realisierung des Vorhabens quasi unmöglich. Derzeit bestehen z.B. Förderantragsmöglichkeiten zur Altlastensanierung (AAV-NRW) für Kommunen zum Flächenrecycling die je nach Vorhaben im Bereich 80 – 100 % Zuschuss bei Projektannahme liegen.

Im Resumee sind m.E. einige Punkte nicht ausreichend geklärt hinsichtlich der Umweltauswirkungen und auch Fachgutachten sollten ergänzt bzw. aktualisiert werden.

Mit diesen Erkenntnissen sollte dann offen in die Diskussion eingestiegen werden:

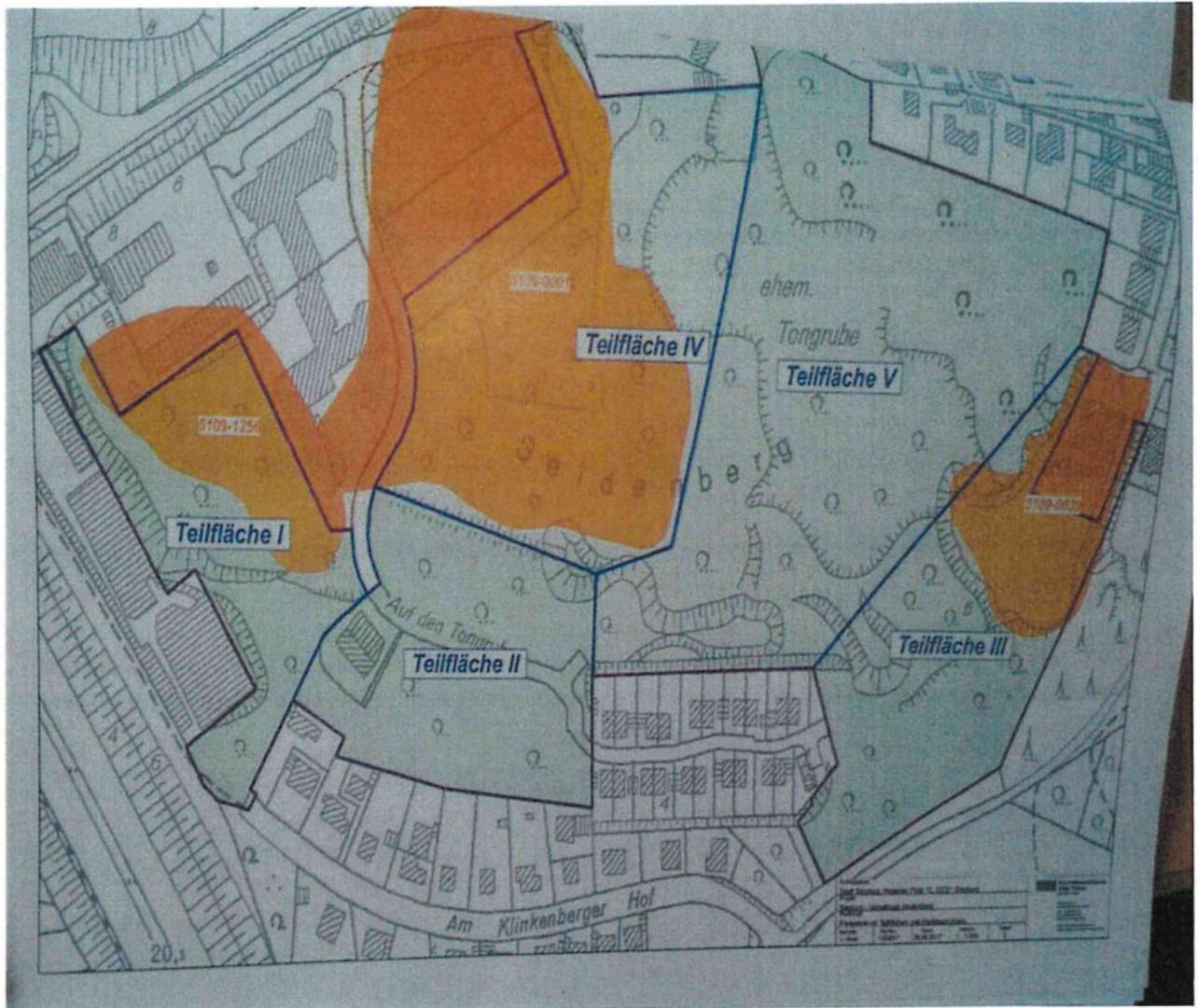
- hinsichtlich Nutzen / Kosten des Vorhabens bezogen auf den Verbrauch der knappen Ressource Fläche für diese Vorhaben in Gegenüberstellung von anderen möglichen Nutzungsformen
- Soll die Fläche überhaupt einer wirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden oder in Ihrer derzeitigen Form/Funktion und Nutzung verbleiben ?

In diesem Abwägungsprozess sollten auch alle betroffenen Bürger der benachbarten Stadtteile angemessen Berücksichtigung finden und das Ergebnis auf Zielerreichung mit festgelegten Zielen (z.B. integriertes Klimaschutz und Anpassungskonzept) abgestimmt werden. Unter Berücksichtigung würde ich hier auch kein Anhörungsrecht sehen, sondern ein Verfahren anregen, in dem Einbußen an Wohn- bzw. Umweltqualität für Anwohner ebenfalls als eigenständiger Wert betrachtet werden und einer objektivierte Beurteilung genügt.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Auszug zur Bewertung der Teilflächen aus der gutachterlichen Stellungnahme Büro Virus auf das im Bodengutachten des BVP Bezug genommen wird.

Flächenaufteilung in gutachterlichen Stellungnahme Büro Virus. Orange = Altablagerung, Teilflächen II, III, V werden als geeignet bzw. bedingt geeignet für sensible Nutzung wie Wohnbebauung etc. bezeichnet



53721 Siegburg

Tel.:

Siegburg, 13.08.2021

Abt. 611 – Stadtplanung und Denkmalschutz
Rathaus der Kreisstadt Siegburg

WIDERSPRUCH GEGEN DAS GEPLANTE BAUVORHABEN AM SEIDENBERG

Sehr geehrter
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates Siegburg,

Den Zeitungen des Extra Blattes sowie des General-Anzeigers Bonn haben wir entnommen, dass eine Expansion von Gewerbegebieten auf dem Seidenberg angestrebt wird. Als unmittelbar betroffener Anlieger möchte ich anmerken, dass sich dort ein Mischwald mit vielfältigem Baumbestand über Jahrzehnte ausgebreitet hat. Der Wald wird von einer artenreichen Tierwelt genutzt. Neben zahlreichen Vogelarten leben dort auch Fledermäuse, Igel und andere schützenswerte Tiere.

Der Wald auf dem Seidenberg hat sich im Gegensatz zu den aufgeforsteten Fichtenwäldern in der Region wie in Kaldauen auch in den heißen Sommertagen relativ schadlos durchgesetzt. Den Bewohnern der Ortsteile Stallberg und Kaldauen bietet dieser Wald einen guten ökologischen Ausgleich gegen die Belastungen durch den starken Flugverkehr und die Lärmemissionen der A3.

Auch bietet der Wald allen Bürgern, Anwohnern und Angestellten des angrenzenden Bürokomplexes sehr viel Ruhe und Entspannung in den heißen Sommertagen. Viele Siegburger profitieren von der noch vorhandenen ökologischen Waldfläche am Seidenberg, die für die Bürger der Stadt Siegburg einzigartig ist.

Eine solche Waldfläche, die sich über ein halbes Jahrhundert entwickelt hat, ist in Siegburg ökologisch ausgeglichen und hilft der Stadt, ihre Klima- und Umweltziele zu erreichen. Ganz zu schweigen von den äußerst bedenklichen Veränderungen und Umwandlungen des Seidenberges von einem Mischgebiet zu einem Gewerbegebiet. Es könnten durch mögliche Altlasten eine mittlere Katastrophe der Entsorgung des kontaminierten Erdreichs und damit verbunden unvorstellbare Kosten zu Lasten der Stadt Siegburg entstehen. Auch durch mögliche Erdbewegungen oder Erdbeben sowie Überschwemmungen durch extrem starken Regen könnten die Anwohner des Seidenberges in Mitleidenschaft geraten, ganz abgesehen von möglichen

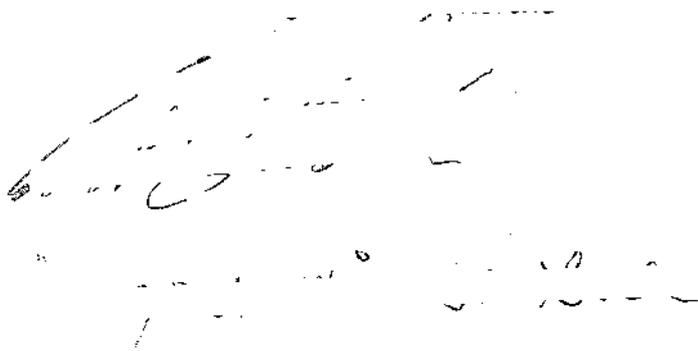
71

zusätzlichen Brandgefahren und Belastungen der Anwohner durch die geplanten anzusiedelnden Gewerbebetriebe. Soweit ich mich erinnere, ist ein Bauvorhaben am Seidenberg seinerzeit zurückgezogen worden, weil ein Teil der Fläche als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen wurde. Somit möchten meine Frau, Ingrid Riemer-Lerche, und ich als unmittelbar betroffene Anlieger uns gerne über Details zum aktuellen Planungsstand informieren und bedanken uns im Voraus für eine schriftliche Rückmeldung.

Es wäre uns recht, mit Ihnen den aktuellen Planungsstand klären zu können.

Wir bitten um einen Terminvorschlag für unsere Bürgerinitiative "Rettet den Seidenberg" und danken Ihnen sehr für Ihr Entgegenkommen.

Mit freundlichen Grüßen



Handwritten signature and address, including a postal code and street name.

Von:
Gesendet: Freitag, 13. August 2021 10:25
An: Bauleitplanung (Mail);
Cc:
Betreff: Widerspruch gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr 31/1 im Namen von 104 Bürgern
Anlagen: Scan 2021-08-13_Widerspruch_Unterschriften.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersenden wir Ihnen einen Scan von weiteren 104 gesammelten Unterschriften, die sich gegen das Bauvorhaben 31/1 aussprechen. Damit erhöht sich die Zahl der von meiner Seite vorgelegten Unterschriften von 772 auf insgesamt 876 Unterschriften (Stand 13.08.21).

Die Gründe für den Widerspruch können dem Scan entnommen werden:

- Falsche Immissionsprognosen
- Nicht korrekte Bodeneinschätzung eines schadstoffbelasteten Areals
- Abholzung von 6,5 ha gesundem mind. 50 Jahre altem Mischwald
- Der Vernichtung eines einzigartigen Biotops mit dem Lebensraum von Fledermäusen, seltenen Vögeln, Rehen, Kröten und mehr,
- das massiv Flug- und Autobahnlärm der A3 reduziert,
- Co2 minimiert und nicht im Stadtgebiet von Siegburg kompensiert werden kann.

Ich bitte Sie im Namen der in der Anlage aufgeführten Bürger sowie inzwischen 56 Mitgliedern der Bürgerinitiative „Rettet den Seidenberg“ von der geplanten Änderung des Flächennutzungsplans und dem Bebauungsplan 31/1 abzusehen.

Danke für eine kurze Eingangsbestätigung dieser E-Mail.

Viele Grüße

Kontakt: Bürgerinitiative „Rettet den Seidenberg“

Von:
Gesendet: Freitag, 13. August 2021 11:06
An:
Betreff: WIDERSPRUCH Bebauungsplan 31/1

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hiermit lege ich Widerspruch ein gegen den Bebauungsplan 31/1.

Mit freundlichen Grüßen

Siegburg, den 13.8.2021

Gesendet von Yahoo Mail auf Android

Von:
Gesendet: Freitag, 13. August 2021 16:48
An: Bauleitplanung (Mail)
Betreff: Seidenberg Siegburg Stellungnahme

Sehr geehrte Stadt Siegburg,

Es ist mir ein persönliches Anliegen, wenigstens ein paar Zeilen zum Vorhaben der Bebauung des Seidenberges zu schreiben.

Ich lebe nun schon viele Jahre in Siegburg Nord mit meiner Familie und drei Kindern. Wir sind gerne hier und wollen, dass Siegburg zukunfts- und lebensfähig bleibt. Die Lebensgrundlage der Zukunft ist unser Grün.

Die neusten Veröffentlichungen des IPCC der letzten Tage zeigen, es bleibt keine Zeit mehr, uns bleibt nur Schadensbegrenzung. Das Hochwasser habe ich durch meine Schwiegereltern im Ahrtal mitbekommen. Was das psychisch mit den Menschen macht, ist durch finanzielle Hilfen nicht zu regeln. Diese Szenarien und andere werden häufiger, Siegburg wird auch betroffen sein. Eines der Dreh- und Angelpunkte fürs Gesamtklima aber auch fürs Stadtklima und regulieren von Hitze sind Bäume. In der aktuellen Lage ist es meines Erachtens in keinster Weise vertretbar einen Wald abzuholzen, Wirtschaft darf und kann dafür kein Argument sein. Für unser Siegburger Mikroklima hilft uns keine Ausgleichsfläche außerhalb von Siegburg. Wenn ich Übergewicht habe, hilft es mir auch nichts, wenn einer in Hennef sein Gewicht reduziert. Wem soll dies ernsthaft als Ausgleich verkauft werden? Ausserdem kann solch alter Baumbestand nicht einfach ausgeglichen werden. Von der Pflanzen und Tierwelt sollten wir auch noch sprechen.

Ein KlimaERträgliches, lebenswertes Siegburg sollte wirtschaftliche Interessen auf jeden Fall aushebeln. Den Seidenberg größtenteils platt zu machen können wir uns in der aktuellen Situation nicht leisten. Die Folgekosten erst recht nicht. Die Hitze führt nachweisbar zu mehr Gesundheitskosten/Leid/Schäden führen, das wird ohnehin schon mehr, auch wenn wir nachsteuern. Wenn Siegburg zukunftsfähig und attraktiv bleiben soll, brauchen wir den Erhalt unserer letzten Grünflächen, Siegburg hat ohnehin wenig davon. Gerne arbeite ich mit, wenn wir Siegburg in eine klimaneutrale Stadt mit zukunftsfähiger Wirtschaft entwickeln und nach zukunftsfähigen Firmen suchen und diese fördern und hierher einladen.

Bitte handeln Sie als Vertreter der Bürger und auch der jüngeren Bürger und deren Interessen (Gesundheit, Lebensqualität) und nicht der Wirtschaft. Machen wir Siegburg attraktiv für eine klimafreundliche Wirtschaft, die unser Grün erhält.

Mit freundlichen Grüßen

Von:
Gesendet: Sonntag, 8. August 2021 12:34
An: Bauleitplanung (Mail)
Cc:
Betreff: Widerspruch gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr 31/1 im Namen von 772 Bürgern
Anlagen: Scan 2021-08-08_Widerspruch_Unterschriften.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersenden wir Ihnen einen Scan der bisher (Stand 08.08.2021) gesammelten Unterschriften von insgesamt 772 Bürgern, die sich gegen das Bauvorhaben 31/1 aussprechen.

Die Gründe für den Widerspruch können dem Scan entnommen werden:

- Falsche Immissionsprognosen
- Nicht korrekte Bodeneinschätzung eines schadstoffbelasteten Areals
- Abholzung von 6,5 ha gesundem mind. 50 Jahre altem Mischwald
- Der Vernichtung eines einzigartigen Biotops mit dem Lebensraum von Fledermäusen, seltenen Vögeln, Rehen, Kröten und mehr,
- das massiv Flug- und Autobahnlärm der A3 reduziert,
- Co2 minimiert und nicht im Stadtgebiet von Siegburg kompensiert werden kann.

Ich bitte Sie im Namen der in der Anlage aufgeführten Bürger sowie inzwischen 56 Mitgliedern der Bürgerinitiative „Rettet den Seidenberg“ von der geplanten Änderung des Flächennutzungsplans und dem Bebauungsplan 31/1 abzusehen.

Viele Grüße

Kontakt: Bürgerinitiative „Rettet den Seidenberg“

Von:
Gesendet: Mittwoch, 18. August 2021 13:28
An: Bauleitplanung (Mail);
Betreff: Seidenberg; weitere Unterschriften gegen den Bebauungsplan 31/1
Anlagen: Scan 2021-08-18_Widerspruch_Unterschriften.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersende ich Ihnen weitere 30 Unterschriften von Siegburger Bürgern, die sich gegen den Bebauungsplan 31/1 aussprechen. Die Frist bis zum 13.08.21 konnte urlaubsbedingt nicht eingehalten werden, aber Sie können daran erkennen, dass der o.a. Bebauungsplan auf weitere Ablehnung bei den Bürgern stößt.

Gibt es bereits erste Zwischenergebnisse bei der Sichtung der Bürgereinsprüche gegen den „Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 31/1? Für eine entsprechende Information wäre ich Ihnen im Namen der Bürgerinitiative „Rettet den Seidenberg“ dankbar.

Viele Grüße

53721 Siegburg

Von:
Gesendet: Sonntag, 22. August 2021 12:27
An: Bauleitplanung (Mail)
Betreff: Weitere Unterschriften gegen den Bebauungsplan 31/1
Anlagen: Scan 2021-08-22_Widerspruch_Unterschriften.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen die Unterschriften weiterer 92 Bürger, die sich gegen den Bebauungsplan 31/1 aussprechen.

Viele Grüße auch im
Namen der Bürgerinitiative „Rettet den Seidenberg“

53721 Siegburg